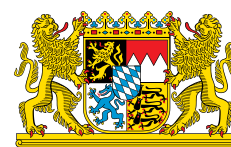




Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern



Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienplan

Teil 2

Studienjahrgang
2022/2025



www.aiv.hfoed.de



INHALT

	Seite
Allgemeine Hinweise	2
Plan der Leistungsnachweise	3
Hilfsmittel	4
Übersicht über die Stoffgliederungspläne im Hauptstudium	5
Lernziele	6
Stoffgliederungspläne für die einzelnen Lehrveranstaltungen im Hauptstudium	8 - 68
 <u>Anlage</u>	
Stoffverteilungsplan	69 - 74

Stand: 31.01.2025

ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Studienplan ist anzuwenden auf die in der Regel im Oktober 2022 begonnene Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst) (Studienjahrgang 2022/2025) und gilt für den Zeitraum nach Ablegung der Zwischenprüfung - also ab 1. Dezember 2023 - bis zur Qualifikationsprüfung 2025.

Sachliche und
zeitliche Geltung

Das Studium umfasst Fachstudienzeiten (Fachstudium) im Umfang von 21 Monaten und berufspraktische Studienzeiten (berufspraktisches Studium) im Umfang von 15 Monaten. Das Fachstudium findet an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, statt. Das berufspraktische Studium wird bei den Ausbildungsbehörden durchgeführt. Fachstudienzeiten und berufspraktische Studienzeiten wechseln in Intervallen ab. Für den Ablauf des Studiums und für die Anfertigung der Leistungsnachweise gelten weiterhin die Angaben in Teil I des Studienplans.

Ablauf des
Studiums

Die Lehrinhalte und Lernziele der Lehrveranstaltungen in den Fachstudienabschnitten 3 und 4 (Hauptstudium) ergeben sich aus den Stoffgliederungsplänen. Diese Pläne legen keine zwingende Reihenfolge der Stoffvermittlung fest, sondern geben lediglich Hinweise darauf, welche Stoffbereiche in den jeweiligen Lehrveranstaltungen behandelt werden sollen. Zugleich umschreiben sie die Anforderungen, die in den Leistungsnachweisen und Prüfungen gestellt werden können. Die Lernziele werden in der Regel nicht allein durch den Besuch der fachtheoretischen Lehrveranstaltungen zu erreichen sein. Für ein erfolgreiches Studium ist darüber hinaus stetiges, eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen, aber auch eine intensive Nutzung der berufspraktischen Studienzeiten erforderlich.

Stoffgliederungs-
pläne

Im Hauptstudium sind 13 Leistungsnachweise zu fertigen. Die Stoffgebiete und Termine sind im Plan der Leistungsnachweise (S. 3) festgehalten.

Leistungs-
nachweise

Am Ende des Fachstudienabschnitts 4 (Juni 2025) findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung statt; die mündliche Prüfung wird ab Juli 2025 durchgeführt.⁵

Qualifikations-
prüfung

Rechtliche Grundlagen für das Studium sind

Rechts-
grundlagen

- das HföD-Gesetz (HföDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl. S. 818, BayRS 2030-1-3-F), das durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist,
- die Fachverordnung nichttechnischer Verwaltungsdienst (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 553, BayRS 2038-3-1-7-I), die zuletzt durch Verordnung vom 19. September 2024 (GVBl. S. 465) geändert worden ist,
- die Ausführungsvorschriften zu der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (AV-FachV-nVD) vom 9. August 2012 (AllMBI S. 535),
- die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist.

PLAN DER LEISTUNGSNACHWEISE

Fachstudienabschnitt 3

Aufgabe Nr.	Themenbereiche	Aufsichtsarbeit am
13	Projekt	Mai – August 2024
14	Baurecht I, II	26.08.2024 (08.00 - 13.00)
15	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Europarecht, Verwaltungsgerichtliches Verfahren	27.08.2024 (08.00 - 13.00)
16	Volkswirtschaftslehre, Finanzwirtschaft I, Statistik	28.08.2024 (08.00 - 11.00)
17 a 17 b	Arbeitsrecht I, II in der Kommunalverwaltung Arbeitsrecht I, II in der Staatsverwaltung	29.08.2024 (08.00 - 11.00)

Fachstudienabschnitt 4

Aufgabe Nr.	Themenbereiche	Aufsichtsarbeit am (08.00 - 13.00)
18	Kommunalrecht	20.02.2025
19a 19b	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung; Öffentliche Betriebswirtschaftslehre Haushaltswesen in der Staatsverwaltung; Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	21.02.2025
23	Baurecht, Umweltrecht; Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen II – IV	22.04.2025
24a 24b	Arbeitsrecht in der Kommunalverwaltung; Beamtenrecht Arbeitsrecht in der Staatsverwaltung; Beamtenrecht	23.04.2025
25	E-Government und Angewandtes Datenschutzrecht	24.04.2025 (08.00 – 11.00)
20	Sozialrecht	28.04.2025
21	Privatrecht	29.04.2025
22	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	30.04.2025
Qualifikationsprüfung 24.06. – 01.07.2025		

Anmerkung: Der Plan der Leistungsnachweise wird an dieser Stelle nicht aktuell gehalten. Etwaige Änderungen entnehmen Sie bitte der Fassung im Internet unter → **Studiengänge** → **Diplomverwaltungswirt** → **Leistungsnachweise**.

Alle Aufgabenstellungen können - auch ohne besonderen Hinweis - Bezüge zu weiteren Studienfächern umfassen, soweit diese stoffplanmäßig Gegenstand der Ausbildung gewesen sind.

HILFSMITTEL

für Zwischen- und Qualifikationsprüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene nach der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 3. Juli 2017 Az.: IZ3-0604-4-7

1. Als Hilfsmittel für die Zwischenprüfung werden zugelassen:
 - 1.1 Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – Grundwerk und Ergänzungsband (Richard Boorberg Verlag, München)
 - 1.2 Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - 1.3 Formelsammlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –
2. Für den schriftlichen und mündlichen Teil der Qualifikationsprüfung werden neben den in Nr. 1 genannten Hilfsmitteln zugelassen:
 - 2.1 SGB – Sozialgesetzbuch (Beck-Texte im dtv)
 - 2.2 Vorschriftensammlung für die Verwaltung/Europarecht – VSV/Europarecht – (Richard Boorberg Verlag, München)
3. ¹Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten; ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise). ²Beigaben jeder Art, insbesondere eingeschobene oder eingeklebte Blätter, sind nicht zulässig.
4. ¹Von den in den Nrn. 1 und 2 genannten Hilfsmitteln ist jeweils nur ein Exemplar zugelassen. ²Abweichend hiervon sind von dem in Nr. 1.2 genannten Hilfsmittel zwei Exemplare zugelassen. ³Bei Loseblattsammlungen kann die jeweils letzte Ergänzungslieferung zusätzlich mitgebracht werden. ⁴Soweit diese bereits eingeordnet ist, können die ausgesonderten Blätter mitgebracht werden.
5. Die jeweils maßgebliche Auflage der Formelsammlung (Nr.1.3) wird vom Prüfungsamt festgelegt.
6. Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern kann zu den in Nr. 1.2 genannten Taschenrechnern weitere Einzelheiten regeln.
7. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst zu beschaffen und mitzubringen.
8. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2017 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. August 2017 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hilfsmittel für Zwischen- und Qualifikationsprüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene nach der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen vom 1. März 2012 (AllMBI. S. 198) außer Kraft.

ÜBERSICHT ÜBER DIE STOFFGLIEDERUNGSPLÄNE IM HAUPTSTUDIUM

1.02.03	Grundrechte II	8
1.03.01	Europarecht	9
1.04.05	Verwaltungshandeln (Vertiefung) am Beispiel des Gewerberechts	10 - 11
1.04.06	Verwaltungsgerichtliches Verfahren II	12
1.06.05	Kommunalrecht IV	13
1.07.03	Beamtenrecht II	14 - 15
1.07.05	Arbeits- und Tarifrrecht I	16
1.07.06	Arbeits- und Tarifrrecht II	17 - 18
1.07.07	Arbeits- und Tarifrrecht III	19
	alternativ zu 1.07.05 - 1.07.07 für Studierende mit staatlichem Haushaltswesen	
1.07.09	Arbeits- und Tarifrrecht in der Staatsverwaltung I	20
1.07.10	Arbeits- und Tarifrrecht in der Staatsverwaltung II	21-22
1.07.11	Arbeits- und Tarifrrecht in der Staatsverwaltung III	23
1.08.02	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen II	24
1.08.03	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen III	25
1.08.04	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen IV	26
1.08.05	Ausländer- und Asylrecht	27 – 28
1.09.01	Baurecht I	29 – 30
1.09.02	Baurecht II	31
1.09.03	Baurecht III	32 – 33
1.09.04	Baurecht IV	34
1.10.01	Immissionsschutzrecht	35 – 36
1.10.02	Wasserrecht	37 – 38
1.11.01	Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	39 – 40
1.11.02	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	41 – 42
1.11.03	Sozialhilferecht I (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt)	43
1.11.04	Sozialhilferecht II (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	44
1.12.05- 1.12.06	Privatrecht III Teilmodule A und B	45
1.14.01	Grundzüge des Vergaberechts	46
2.01.03	Finanzwirtschaftliche Grundlagen I	47
2.02.12	Haushaltsvollzug im kameralen Haushalt I	48
2.02.13	Haushaltsvollzug im doppelischen Haushalt	49
2.02.14	Haushaltsvollzug im kameralen Haushalt II	50
2.02.15	Wirtschaftlichkeitsrechnungen (identisch mit 2.03.13)	51
2.02.16	Rechnungslegung im kameralen Haushalt	52



2.02.17	Rechnungslegung im doppelischen Haushalt	53
2.02.18	Beteiligungsmanagement (identisch mit 2.03.15)	54
2.02.19		
–	Grundlagen der Umsatzbesteuerung in Kommunen I, II	55
2.02.20		
2.03.11	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung III	56
2.03.12	Zuwendungswesen	57
2.03.13	Wirtschaftlichkeitsrechnungen (identisch mit 2.02.15)	58
2.03.14	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung IV	59
2.03.15	Beteiligungsmanagement (identisch mit 2.02.18)	60
2.03.16	Vermögenswirtschaft und Beschaffungen	61
3.01.03	Verwaltungsorganisation - Geschäftsprozesse	62
3.03.05	E-Government II - Rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen	63 – 64
3.03.06	E-Government III - Verwaltungsprozesse - Modellierung und edv-gestützte Dokumentation	65
3.04.07	Personalmanagement I	66
3.04.08	Personalmanagement II	67
3.04.09	Personalführung	68

LERNZIELE

Lernziele und Lehrinhalte sind die korrespondierenden Elemente des Studiums und damit der nachfolgenden Stoffgliederungspläne. Lernziele wenden sich primär an die Studierenden, Lehrende orientieren sich eher an den Lehrinhalten. Beide Elemente vereinen sich im Lernergebnis.

Die Lernziele haben, wie aus der Gestaltung der Stoffgliederungspläne erkennbar, für das Studium lenkende Funktion. Sie bewirken den Erwerb von Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten); die Lehrinhalte (und Lehrmethoden) sind die dafür erforderlichen Instrumente. Die Lernziele sind verbal beschrieben und zusätzlich mit einer Lernzielstufe (① - ④) gekennzeichnet, die den Grad der Lernintensität festlegt.

Im Einzelnen sind die **Lernzielstufen** wie folgt definiert:

- | | |
|----------|--|
| Stufe 1: | Kennen und Wiedergeben (Reproduktion)
Die Studierenden sollen Kenntnisse über ein Wissensgebiet besitzen und ihr Wissen ohne zusätzliche Verarbeitung wiedergeben können. |
| Stufe 2: | Ordnen und Verstehen (Reorganisation)
Die Studierenden sollen erworbenes Wissen in seinen Zusammenhängen ordnen und selbstständig verarbeitet wiedergeben können. |
| Stufe 3: | Anwenden (Transfer)
Die Studierenden sollen das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte übertragen und dabei insbesondere konkrete Probleme (Fälle) sach- und formgerecht lösen können. |
| Stufe 4: | Problemlösendes Denken (Analyse)
Die Studierenden sollen das Gelernte kritisch bewerten können und in der Lage sein, Probleme größeren Schwierigkeitsgrades zu bearbeiten; dabei sollen sie die Fähigkeit zeigen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln. |

Eine Stufe höheren Grades umfasst dabei immer die Stufen niedrigeren Grades.

Diese Lernzielstufen stellen eine fachspezifische Modifikation der im Strukturplan des Deutschen Bildungsrates allgemein angesprochenen Taxonomie dar. Ihre Verwendung bedarf für den Rechtsbereich einer weiteren Präzisierung, weil dieser Bereich weitgehend anwendungsorientiert ist und die Methodik und Technik der Rechtsanwendung generell beherrscht werden müssen. Ist also für ein Rechtsgebiet oder für Teile davon eine niedrigere Lernzielstufe als die Stufe 3 ausgewiesen, so ist dadurch die Anwendung des Rechtsstoffes am Fall nicht ausgeschlossen. Eine niedrigere Lernzielstufe reduziert hier nur die Anforderungen an die "Tiefe" und die systematische Durchdringung der Rechtskenntnisse in einem bestimmten Bereich.

Das zu Beginn eines Stoffgliederungsplanes aufgeführte Gesamtziel formuliert den Beitrag einer jeden Lehrveranstaltung am ganzheitlichen Ausbildungsergebnis.

Studienfach	Staats- und Verfassungsrecht	Stunden 66	StVPI-Nr. 1.02
Lehrveranstaltung	Grundrechte II	Stunden 16	StVPI-Nr. 1.02.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Handhabung von Grundrechten in Verwaltungsentscheidungen aller Erscheinungsformen zu integrieren.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen die Bedeutung und Einwirkung der Grundrechte auf das (besondere) Verwaltungsrecht, insbesondere auf das - Baurecht - Beamtenrecht - Datenschutzrecht - Gewerberecht - Kommunalrecht - Sicherheitsrecht - Umweltrecht sowie auf das Zivilrecht würdigen; sie sollen in der Lage sein, entsprechende Fälle zu bearbeiten. ③	Diese Lehrveranstaltung erstreckt sich auf eine Wiederholung und Vertiefung der Grundrechtssystematik anhand von Gerichtsentscheidungen und praxisbezogenen Fällen. Dabei wird die Einwirkung der Grundrechte insbesondere auf das Verwaltungsrecht - daneben aber auch auf das Zivilrecht - herausgearbeitet und so das Verständnis für die Grundrechte und ihre Bedeutung in unserem Rechtssystem und für unseren Staat vertieft und verdeutlicht werden. Die nebenstehende Übersicht zeigt Fallgestaltungsmöglichkeiten auf, aus denen jeweils einige beispielhaft herausgegriffen und behandelt werden sollen.

Studienfach	Europarecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.03
Lehrveranstaltung	Europarecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.03.01

Gesamtziel:

Ziel ist es zum einen, den Studierenden Grundkenntnisse im Hinblick auf Motiv und Vision der europäischen Integration sowie einen Einblick in die rechtliche Grundstruktur und den institutionellen Aufbau der EU zu vermitteln, um derzeitige und künftige Entwicklungen und Diskussionsansätze des Integrationsprozesses sachgerecht verfolgen zu können.

Da der nationale Verwaltungsvollzug zunehmend durch europarechtliche Vorgaben beeinflusst wird, sollen sie darüber hinaus das grundsätzliche Verhältnis des europäischen Rechtssystems zum nationalen Recht verstehen und die Auswirkungen für die Verwaltungspraxis erkennen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in ihrer künftigen Tätigkeit in der Praxis den dort auftauchenden europarechtlichen Fragen auf den Grund gehen zu können, insbesondere sie strukturell und normenhierarchisch einordnen und auch grundsätzlich eigenständig lösen zu können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Grundzüge des EU-Rechts verstehen und seine vielfältigen Einwirkungen und Verschränkungen mit dem nationalen Recht der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen erkennen können; - Kenntnisse über die Grundprinzipien des EU-Rechts und ihres Funktionierens erlangen; - die Einflüsse des EU-Rechts und seiner Einwirkungen auf die Tätigkeitsfelder der eigenen Verwaltungspraxis erkennen und einordnen zu können und die Fähigkeit erwerben, europa-rechtskonforme Verwaltungsentscheidungen zu treffen; - die Einklagbarkeit der auf EU-Rechtsnormen beruhender subjektiver Rechte zu erkennen.	1 Überblick über die Grundlagen der Europäischen Union (Europäische Zusammenschlüsse, Besonderheiten der Europäischen Union, insbesondere Supranationalität, Übertragung von Hoheitsrechten, institutionelles Gefüge, Unionsbürgerschaft) 2 Quellen des Unionsrechts und seine Einwirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten 2.1 Grundprinzipien (Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung, Grundsatz der Subsidiarität, Anwendungsvorrang, „effet utile“) 2.2 Primärrecht der EU (einschließlich Grundrechte) 2.3 Sekundärrecht (insbesondere Verordnungen, Richtlinien) 2.4 Mittelbarer Unionsrechtsvollzug durch die mitgliedstaatliche Verwaltung 2.5 Begründung subjektiver Rechtspositionen durch EU-Rechtsnormen (dargestellt am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 ff., 34 AEUV))

Studienfach	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht mit Bezügen zum besonderen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	Stunden 146	StVPI-Nr. 1.04
Lehrveranstaltung	Verwaltungshandeln (Vertiefung) am Beispiel des Gewerberechts	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.04.05

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen das Gewerberecht stellvertretend für andere Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts kennen lernen;

Instrumente des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Ordnungsrechts am Gewerberecht exemplarisch anwenden können;

das stehende Gewerbe in seinen Ausprägungen des erlaubnisfreien und des erlaubnisbedürftigen Gewerbes kennen lernen und Entscheidungen als Ausgangsbehörde bescheidssicher tenorieren und begründen können;

die Grundsätze zum Reisegewerbe kennen lernen und einschlägige Maßnahmen bescheidssicher abfassen können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - das Gewerberecht in das Rechtssystem einordnen können; ② - die Gewerbefreiheit als Grundrechtsverbürgung erfassen; ② - Systeme des Gewerberechts in andere Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts übertragen können; ③ - als Mitarbeiter einer Gewerbebehörde Bürger zuverlässig bei Anzeige und Antragstellung für einen Gewerbebetrieb beraten können; ③ - alle verfahrenstechnischen Schritte zur Anzeige, zur Genehmigung eines stehenden Gewerbes situationsbezogen bescheidssicher beherrschen; ③ - erlaubnisfreie und erlaubnisbedürftige Gewerbebetriebe selbstständig eingreifend begleiten können, damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den Betrieb von Gewerben nicht beeinträchtigt wird; ③ - die im Reisegewerbe ausgeübten Tätigkeiten kennen, die erlaubnispflichtigen von den erlaubnisfreien trennen und Erlaubnisse situationsbezogen bescheidssicher erteilen und entziehen können; ③	1 Gewerberecht 1.1 Standort im Rechtsgefüge 1.2 Regelungsgegenstand 1.3 Gewerbearten 2 Stehendes Gewerbe 2.1 Voraussetzungen des Gewerbebetriebs allgemein 2.2 Voraussetzungen des Gewerbebetriebs bei erlaubnispflichtigen Betrieben 2.3 Gewerbeuntersagung bei allen stehenden Gewerbebetriebsarten 2.4 Abfassung von Erlaubnisbescheiden 2.5 Abfassung von ordnungsrechtlichen Bescheiden 2.6 Beachtung des gewerberechtlichen Datenschutzes 3 Reisegewerbe 3.1 Reisegewerbeerlaubnis 3.2 Entzug der Erlaubnis 3.3 Volksfest im Reisegewerbe



Studienfach	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht, Verwaltungsprozessrecht (Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns)	Stunden 146	StVPI-Nr. 1.04
Lehrveranstaltung	Verwaltungshandeln (Vertiefung) am Beispiel des Gewerberechts	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.04.05

Lernziele	Lehrinhalt
- Gaststättenbetriebsformen kennen; ② - Erlaubnisbescheide situationsgerecht bescheidssicher erteilen und entziehen und die Folgenentscheidung zuverlässig formulieren können. ③	4 Gaststättenrecht 4.1 Gaststättenrechtliche Erlaubnis 4.2 Erlaubnisvoraussetzungen und -erteilung 4.3 Ausübungsregelungen 4.4 Rücknahme und Widerruf, Betriebsschließung

Studienfach	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensgesetz mit Bezügen zum besonderen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	Stunden 146	StVPI-Nr. 1.04
Lehrveranstaltung	Verwaltungsgerichtliches Verfahren II	Stunden 18	StVPI-Nr. 1.04.06

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein,

- Aufbau und Taktik der Klageerwiderung zu verstehen,
- die Bedeutung und Ausgestaltung des vorläufigen Rechtsschutzes zu verstehen,
- einen Antrag auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs
- und einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gutachtlich prüfen zu können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Aufbau und Taktik der Klageerwiderung verstehen; ② - die Arten des vorläufigen Rechtsschutzes unterscheiden können; ④ - beurteilen können, ob ein Rechtsbehelf aufschiebende Wirkung hat; ③ - die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung prüfen können; ③ - die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beurteilen können. ②/③	1 Klageerwiderung - Aufbau und Formalien - Inhaltliche Gestaltung und Taktik dargestellt am Beispiel eines konkreten Falles 2 Ausgestaltung des vorläufigen Rechtsschutzes 3 Regelungssystem des § 80 VwGO 3.1 Grundsatz der aufschiebenden Wirkung (nur Vertiefung) - Verwaltungsakte mit Doppelwirkung 3.2 Ausnahmen von der aufschiebenden Wirkung - Ausnahmen kraft Gesetzes - Ausnahmen kraft behördlicher Anordnung (nur Vertiefung) 3.3 Gegenmaßnahmen des Bürgers 4 Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO 4.1 Zulässigkeit des Antrags 4.2 Begründetheit des Antrags 5 Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung 5.1 Zulässigkeit des Antrags 5.2 Begründetheit des Antrags

Studienfach	Kommunalverwaltung	Stunden 116	StVPI-Nr. 1.06
Lehrveranstaltung	Kommunalrecht IV (Kommunale Zusammenarbeit)	Stunden 10	StVPI-Nr. 1.06.05

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Arten der kommunalen Zusammenarbeit kennen. Sie sollen vor allem die Struktur und Arbeitsweise eines Zweckverbands und einer Verwaltungsgemeinschaft verstehen.

Lehrbereich 1	Arten der kommunalen Zusammenarbeit
Lernziele:	Lehrinhalte:
Fach- und Handlungskompetenz: Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten der kommunalen Zusammenarbeit kennen. Sie sollen grob einschätzen können, welche dieser Arten sich für welche Problemstellungen in der Praxis eignet. Vor allem sollen sie einschätzen können, wann die Bildung eines Zweckverbands in Frage kommt und sie sollen wissen, was der Grundgedanke einer Verwaltungsgemeinschaft ist.	- Grundsätze kommunaler Zusammenarbeit - Sinn und Zweck, Notwendigkeit - Bedeutung in der Praxis - Rechtsformen der Zusammenarbeit - privatrechtliche Formen - Arbeitsgemeinschaften - Zweckvereinbarungen - Zweckverband - Verwaltungsgemeinschaft
Lernstufe:	Lehrmethoden:
2	Lehrgespräch und Selbststudium
Lehrbereich 2	Zweckverband
Lernziele:	Lehrinhalte:
Fach- und Handlungskompetenz: Die Studierenden sollen die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen des Zweckverbandsrechts beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die Bildung eines Zweckverbands in den Grundzügen zu begleiten und das Verfahren nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.	- Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse - Bildung des Zweckverbands - Bedeutung der Verbandssatzung - Organe - Verbandsversammlung - Verbandsvorsitzender - Verbandsausschuss - Staatliche Aufsicht (Grundzüge)
Lernstufe:	Lehrmethoden:
3	Lehrgespräch, Übung an Hand von Fallbeispielen, Eigen- oder Partnerarbeit
Lehrbereich 3	Verwaltungsgemeinschaft
Lernziele:	Lehrinhalte:
Fachkompetenz: Die Studierenden sollen die Rechtsform der Verwaltungsgemeinschaft einschließlich des Verhältnisses zu den Mitgliedsgemeinden und die Organstruktur kennen. Sie sollen verstehen, welche Aufgaben von der Verwaltungsgemeinschaft erledigt werden und welche Aufgaben bei den Mitgliedsgemeinden verbleiben.	- Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungsgemeinschaft und Mitgliedsgemeinden - Übertragener Wirkungskreis - Eigener Wirkungskreis - Verwaltungsgemeinschaft als Behörde - Organe - Gemeinschaftsversammlung - Gemeinschaftsvorsitzender - Staatliche Aufsicht (Grundzüge)
Lernstufe:	Lehrmethoden:
3	Lehrgespräch, Übung an Hand von Fallbeispielen, Eigen-/ Partner- oder Gruppenarbeit

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 170	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Beamtenrecht II	Stunden 22	StVPI-Nr. 1.07.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen zum Einsatz in der Personalverwaltung befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische beamtenrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Lehrbereich 1 Die Studierenden sollen die verschiedenen Arten von Rechtsbehelfen in Beamtenachen voneinander abgrenzen können und in die Lage versetzt werden, bei beamtenrechtlichen Streitigkeiten sowohl der Behördenleitung als auch dem Behördenmitarbeiter gegenüber beratend tätig zu werden sowie über die Erfolgsaussichten eines eingelegten Rechtsbehelfs aufklären und abschließend entscheiden zu können. In diesem Zusammenhang sollen sie insbesondere die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Widerspruchsverfahrens im Hinblick auf das Dienst- und Treueverhältnis verstehen, einen Widerspruch gutachtlich prüfen und einen Widerspruchsbescheid erlassen können. Dieser Lehrbereich baut auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen Verwaltungsgerichtliches Verfahren I und II sowie Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren auf. Entsprechende Vorkenntnisse werden vorausgesetzt. ④	Beamtenrechtliche Rechtsbehelfe - Nichtförmliche Rechtsbehelfe (Überblick) - Remonstration - Förmliche Rechtsbehelfe, insbesondere beamtenrechtliches Widerspruchsverfahren: zuständige Widerspruchsbehörde, Abhilfeverfahren, Zulässigkeit (insbesondere Verwaltungsrechtsweg, Statthaftigkeit, Form, Frist, Widerspruchsbefugnis), Begründetheit - vorläufiger Rechtsschutz (Grundzüge)
Lehrbereich 2 Die Studierenden sind in der Lage, haftungsrechtliche Fälle bearbeiten können. ③	Haftungsrechtliche Folgen von Pflichtverletzungen - Schadensersatzanspruch im Innenverhältnis über § 48 BeamStG - Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Dienstherrn mittels Leistungsbescheid, Leistungsklage oder Aufrechnung
Lehrbereich 3 Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, verbeamtete Behördenmitarbeiter bei Fragen zum beruflichen Fortkommen zu beraten und fehlerfreie Ernennungen nach einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme durchführen zu können. Dazu sollen die Studierenden die Arten der beruflichen Qualifizierung unterscheiden und auf Fälle anwenden können. Dieser Lehrbereich baut auf die Inhalte der Lehrveranstaltung Beamtenrecht I (Ernennungen) auf. Entsprechende Vorkenntnisse werden vorausgesetzt. ③	Berufliche Qualifizierung - Ausbildungsqualifizierung - modulare Qualifizierung

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 170	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Beamtenrecht II	Stunden 22	StVPI-Nr. 1.07.03

Lernziele	Lehrinhalt
Lehrbereich 4 Die Studierenden sollen die verschiedenen Arten der Übernahme kennen und Dienstherrnwechsel innerhalb Bayerns und von außerhalb Bayerns nach Bayern rechtssicher bewerten und durchführen können. Dieser Lehrbereich baut auf die Inhalte der Lehrveranstaltung Beamtenrecht I (Ernennungen, funktionelle Änderungen im Beamtenverhältnis, Beendigung von Beamtenverhältnissen) auf. Entsprechende Vorkenntnisse werden erwartet. ③ Lehrbereich 5 Die Studierenden sollen die Arten der dienstlichen Beurteilung kennen sowie Ziele, Inhalte und Verfahren der dienstlichen Beurteilung / Leistungsfeststellung im Hinblick auf die praktische Bedeutung im Behördenalltag verstehen. ②	Übernahme von Beamten - Arten der Übernahme - Grundkonzeption des Art. 10 LlbG - Wechsel innerhalb und zwischen den Laufbahnen (Art. 9 LlbG) - Sicherung der Mobilität (Art. 11 LlbG) Dienstliche Beurteilung/ Leistungsfeststellung - Ziele der dienstlichen Beurteilung - Beurteilungsarten - Inhalt der periodischen Beurteilung, Leistungsfeststellung, Bewertungsmaßstab - Verfahren

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 168	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht I (Grundbegriffe des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, Anbahnungsverhältnis, Vertragsschluss)	Stunden 32	StVPI-Nr. 1.07.05

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen für qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in der Personalverwaltung bis hin zu Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und gehobenen Managements in verschiedensten Behörden befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - einen Überblick über die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst erhalten; ① - die wesentlichen Rechtsquellen überblicken und ihr Verhältnis zueinander in Konkurrenzfällen bestimmen können; ③ - die Grundbegriffe beherrschen und die Abgrenzung zu verwandten Vertragsarten einschließlich der Folgen für die Sozialversicherungspflicht vornehmen können; ③ - die Grundbegriffe und ihre Bedeutung beherrschen und auf praktische Fälle anwenden können; ③ - die vorvertraglichen Rechte und Pflichten beherrschen und praktische Fälle lösen können; ③ - mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages verbundenen Rechtsfragen beurteilen und lösen können. ③	Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst und Abgrenzung Begriff des Arbeitsrechts, Rechtsquellen und ihr Verhältnis zueinander, Bedeutung des Europarechts im Arbeitsrecht Grundbegriffe des Individualarbeitsrechts - Arbeitnehmer/-in (einschließlich geringfügig Beschäftigter) - Arbeitgeber - Arbeitsverhältnis Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts - Koalitionsfreiheit - Tarifvertragsparteien und Tarifautonomie - Tarifbindung kraft Gesetzes bzw. Bezugnahme-klausel - Arbeitnehmervertretungen Grundlagen des Personalvertretungsrechts (insb. Zusammensetzung und Zuständigkeiten) Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses - Stellenausschreibung - Fragerechte, Offenbarungspflichten, Anfechtbarkeit - Benachteiligungsverbote und „positive Diskriminierung“ nach AGG Der Abschluss des Arbeitsvertrags - Stellvertretung - Auswahl-, Form- und Gestaltungsfreiheit und einschränkende Normen - Befristbarkeit - Probezeit - Beteiligung der Personalvertretung - Vertragsmängel und ihre Folgen - Musterarbeitsverträge im öffentlichen Dienst

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 168	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht II (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Folgen von Pflichtverletzungen und Leistungsstörungen)	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.07.06

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen für qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in der Personalverwaltung bis hin zu Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und gehobenen Managements in verschiedensten Behörden befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die arbeits- bzw. tarifvertraglichen Pflichten der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes beherrschen und praktische Fälle lösen können; ③ - die grundlegenden Vorschriften verstehen und auf einfachere Problemstellungen anwenden können; ③ - wichtige arbeits- bzw. tarifvertragliche und gesetzliche Pflichten der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes beherrschen und praktische Fälle lösen können; ③	1 Haupt- und Nebenpflichten der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst 1.1 Arbeitspflicht 1.2 Weisungsgebundenheit und ihre Schranken – einschl. grundrechtlicher Aspekte sowie Notwendigkeit von Vertragsänderungen 1.3 Nebenpflichten aus Arbeits- und Tarifvertrag 1.4 Folgen von Pflichtverletzungen 1.4.1 Grundsatz „ohne Arbeit kein Lohn“ (inkl. Abgrenzung Nichtleistung/Schlechtleistung) 1.4.2 Kurzer Ausblick auf ATR III 1.5 Haftung 2 Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitgebers 2.1 Entgeltzahlungspflicht 2.1.1 Eingruppierung in Grundzügen (Grundsatz der Tarifautomatik nach § 12 TVöD, § 13 (VKA) TVöD, vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TVöD, Abgrenzung zum Beamtenrecht, Einschränkung des Direktionsrechts) ohne Vorgehen bei Stellenbewertung 2.1.2 Stufe 2.1.3 Ausschlussfrist 2.2 Fürsorgepflicht 2.3 Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit 2.4 Urlaubsgewährung 2.5 Elternzeit/unbezahlter Sonderurlaub 2.6 Teilzeit 2.7 Beteiligungsrechte der Personalvertretung 2.8 Folgen von Pflichtverletzungen



Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 168	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht II (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Folgen von Pflichtverletzungen und Leistungsstörungen)	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.07.06

Lernziele	Lehrinhalt
- ausgewählte Aspekte der Thematik Homeoffice kennen und praktische Fälle lösen können; ③	3 Überblick über ausgewählte arbeitsrechtliche Aspekte des Homeoffice (nur Frage eines Anspruchs auf Homeoffice, Einführung des Homeoffice, Beendigung der Tätigkeit im Homeoffice, Bezug zum Datenschutz)

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 168	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht III (Beendigung des Arbeitsverhältnisses)	Stunden 25	StVPI-Nr. 1.07.07

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen für qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in der Personalverwaltung bis hin zu Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und gehobenen Managements in verschiedensten Behörden befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Regelungen beherrschen und auf praktische Fälle anwenden können; ③ - die tarifvertraglichen und gesetzlichen Regelungen, insbesondere Kündigungsschutzbestimmungen, beherrschen und in praktischen Fällen anwenden können, insbesondere im Einzelfall eine beabsichtigte Kündigung bzw. die Erfolgsaussicht einer Kündigungsschutzklage beurteilen können; ④ - den Anspruch auf Arbeitszeugnis und die verschiedenen Arten sowie die Hauptbestandteile kennen; ① - signifikante Abweichungen des Arbeits- und Tarifrechts von allgemeinen Regelungen des Privatrechts erkennen und dadurch vernetztes Denken stärken sowie die Kenntnisse auf praktische Fälle anwenden können; ③	1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1.1 Zeitablauf bzw. Zweckerfüllung sowie vorzeitige Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen 1.2 Altersgrenze 1.3 Auflösungsvertrag 1.4 Rentengewährung 1.5 Kündigung 1.5.1 Ordentliche verhaltensbedingte Kündigung 1.5.2 Ordentliche personenbedingte Kündigung in Grundzügen 1.5.3 Außerordentliche Kündigung 1.5.4 Änderungskündigung 2 Arbeitszeugnis 3 Signifikante Abweichungen des Arbeits- und Tarifrechts von allgemeinen Regelungen des Privatrechts im Überblick

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 180	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung I (Grundbegriffe des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, Anbahnungsverhältnis, Vertragsschluss)	Stunden 32	StVPI-Nr. 1.07.09

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen für qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in der Personalverwaltung bis hin zu Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und gehobenen Managements in staatlichen Behörden befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - einen Überblick über die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst erhalten; ① - die wesentlichen Rechtsquellen überblicken und ihr Verhältnis zueinander in Konkurrenzfällen bestimmen können; ③ - die Grundbegriffe beherrschen und die Abgrenzung zu verwandten Vertragsarten einschl. der Folgen für die Sozialversicherungspflicht vornehmen können; ③ - die Grundbegriffe und ihre Bedeutung beherrschen und auf praktische Fälle anwenden können; ③ - die vorvertraglichen Rechte und Pflichten beherrschen und praktische Fälle lösen können; ③ - mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages verbundenen Rechtsfragen beurteilen und lösen können; ③	Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst und Abgrenzung Begriff des Arbeitsrechts, Rechtsquellen und ihr Verhältnis zueinander, Bedeutung des Europarechts im Arbeitsrecht Grundbegriffe des Individualarbeitsrechts - Arbeitnehmer/-in (einschl. geringfügig Beschäftigter) - Arbeitgeber - Arbeitsverhältnis Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts - Koalitionsfreiheit - Tarifvertragsparteien und Tarifautonomie - Tarifbindung kraft Gesetz bzw. Bezugnahmeklausel - Arbeitnehmervertretungen Grundlagen des Personalvertretungsrechts (insb. Zusammensetzung und Zuständigkeit) Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses - Stellenausschreibung - Fragerechte, Offenbarungspflichten, Anfechtbarkeit - Benachteiligungsverbote und „positive Diskriminierung“ nach AGG Der Abschluss des Arbeitsvertrags - Auswahl-, Form- und Gestaltungsfreiheit und einschränkende Normen - Befristbarkeit - Probezeit - Beteiligung der Personalvertretung - Vertragsmängel und ihre Folgen - Musterarbeitsverträge im staatlichen öffentlichen Dienst

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 180	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung II (Individualarbeitsrecht im öffentlichen Dienst: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Folgen von Pflichtverletzungen und Leistungsstörungen)	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.07.10

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen für qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in der Personalverwaltung bis hin zu Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und gehobenen Managements in staatlichen Behörden befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die arbeits- bzw. tarifvertraglichen Pflichten der Tarifbeschäftigten des staatlichen öffentlichen Dienstes beherrschen und praktische Fälle lösen können; ③ - die grundlegenden Vorschriften verstehen und auf einfachere Problemstellungen anwenden können; ③ - wichtige arbeits- bzw. tarifvertragliche und gesetzliche Pflichten der Arbeitgeber des staatlichen öffentlichen Dienstes beherrschen und praktische Fälle lösen können; ③ - ausgewählte Aspekte der Thematik Homeoffice kennen und praktische Fälle lösen können; ③	1 Haupt- und Nebenpflichten der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst 1.1 Arbeitspflicht 1.2 Weisungsgebundenheit und ihre Schranken – einschl. grundrechtl. Aspekte sowie Notwendigkeit von Vertragsänderungen 1.3 Nebenpflichten aus Arbeits- und Tarifvertrag 1.4 Folgen von Pflichtverletzungen 1.4.1 Grundsatz „ohne Arbeit kein Lohn“ (inkl. Abgrenzung Nichtleistung/Schlechtleistung) 1.4.2 Kurzer Ausblick auf ATR 1.5 Haftung 2 Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitgebers 2.1 Entgeltzahlungspflicht 2.1.1 Eingruppierung in Grundzügen (Grundsatz der Tarifautomatik nach § 12 TV-L, § 13 TV-L, vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L, Abgrenzung zum Beamtenrecht, Einschränkung des Direktionsrechts) ohne Vorgehen bei Stellenbewertung 2.1.2 Stufe 2.1.3 Ausschlussfrist 2.2 Fürsorgepflicht 2.3 Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit 2.4 Urlaubsgewährung 2.5 Elternzeit, unbezahlter Sonderurlaub 2.6 Teilzeit 2.7 Beteiligungsrechte der Personalvertretung 2.8 Folgen von Pflichtverletzungen 3 Überblick über ausgewählte arbeitsrechtliche Aspekte des Homeoffice



	(nur Frage eines Anspruchs auf Homeoffice, Einführung des Homeoffice, Beendigung der Tätigkeit im Homeoffice, Bezug zum Datenschutz)
--	--

Studienfach	Recht des öffentlichen Dienstes	Stunden 180	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstaltung	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung III (Beendigung des Arbeitsverhältnisses)	Stunden 25	StVPI-Nr. 1.07.11

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen für qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in der Personalverwaltung bis hin zu Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und gehobenen Managements in staatlichen Behörden befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, typische arbeits- und tarifrechtliche Entscheidungen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Regelungen beherrschen und auf praktische Fälle anwenden können; ③ - die tarifvertraglichen und gesetzlichen Regelungen, insbesondere Kündigungsschutzbestimmungen, beherrschen und in praktischen Fällen anwenden können, insbesondere im Einzelfall eine beabsichtigte Kündigung bzw. die Erfolgsaussicht einer Kündigungsschutzklage beurteilen können; ④ - den Anspruch auf Arbeitszeugnis und die verschiedenen Arten sowie Hauptbestandteile kennen; ① - signifikante Abweichungen des Arbeits- und Tarifrechts von allgemeinen Regelungen des Privatrechts erkennen und dadurch vernetztes Denken stärken sowie die Kenntnisse auf praktische Fälle anwenden können; ③	1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1.1 Zeitablauf bzw. Zweckerfüllung sowie vorzeitige Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen 1.2 Altersgrenze 1.3 Auflösungsvertrag 1.4 Rentengewährung 1.5 Kündigung 1.5.1 Ordentliche verhaltensbedingte Kündigung 1.5.2 Ordentliche personenbedingte Kündigung in Grundzügen 1.5.3 Außerordentliche Kündigung 1.5.4 Änderungskündigung 2 Arbeitszeugnis 3 Signifikante Abweichungen des Arbeits- und Tarifrechts von allgemeinen Regelungen des Privatrechts im Überblick

Studienfach	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht	Stunden 100	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstaltung	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen II	Stunden 24	StVPI-Nr. 1.08.02

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts beherrschen und repressive Maßnahmen von präventiven Maßnahmen abgrenzen können. Sie sollen in der Lage sein, in der Verwaltungspraxis wichtige Ordnungswidrigkeitentatbestände festzustellen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Fehlverhalten von Bürgern sachgerecht zuordnen können; ② - die Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts verstehen und die Praxisrelevanz der Verfolgung von Rechtsverstößen erkennen und von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unterscheiden können; ② - rechtsstaatliche Anforderungen an die Bestrafung verstehen; ② - Bußgeldtatbestände erkennen und systematisch korrekt lösen können. ③	Einordnung des Ordnungswidrigkeitenrechts in die Rechtsordnung - Ordnungswidrigkeitenrecht, Abgrenzung zum Strafrecht, zum Verwaltungsrecht und zum Zivilrecht - Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit Einteilung von Delikten Wesentliche Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts, Art. 103 GG - Bestimmtheitsgrundsatz, - Rückwirkungsverbot, - Analogieverbot, - in dubio pro reo Grundzüge des materiellen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, Art. 103 GG - Vorsatzdelikt (Begehungs- und Unterlassungsdelikt) - o objektiver Tatbestand - o subjektiver Tatbestand (Vorsatz), - o Rechtswidrigkeit (Notstand, Genehmigung, Sonderrechte) - o Vorwerfbarkeit - Fahrlässigkeitsdelikt - Irrtum (Tatbestands- und Verbotsirrtum) - § 9 OWiG - § 14 OWiG Verwaltungsakzessorietät - Art. 7 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 LStVG, - § 35 GewO, - § 24 Abs. 1 BeamStG, - Minderjährige

Studienfach	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht	Stunden 100	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstaltung	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen III	Stunden 16	StVPI-Nr. 1.08.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig und eigenverantwortlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen, sachgerechte Ahndungsmaßnahmen zu treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Ordnungswidrigkeiten verfolgen können; - den Ablauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens beherrschen und die jeweils praxisgerechte Entscheidung ausarbeiten können; ③ - die unterschiedlichen Zuständigkeiten wiedergeben können; ③ - die Zulässigkeit eines Einspruchs beurteilen sowie die sich an einen Einspruch anschließenden Verfahren darstellen können. ①	Grundsätze des Verfahrensrechts - Opportunitätsprinzip - nemo tenetur/Untersuchungsgrundsatz Verfahrensrecht - Zuständigkeiten (sachliche und örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde; Zuständigkeit der Polizei, Abgrenzung zur Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft), - Verfahrenshindernisse (Verfolgungsverjährung, Verbot der Doppelverwertung), - Ermittlungsverfahren, Beweismittel, Anhörung, Abschluss der Ermittlungen, - Einstellung des Verfahrens (Kanneinstellung, Musseinstellung), - Verwarnung (mit und ohne Verwarnungsgeld), - Bußgeldbescheid (Inhalt, Form, Höhe der Geldbuße, Nebenfolgen, § 30 OWiG, Kosten, Zustellung), - Einspruchs- und Zwischenverfahren (Form, Frist, Rücknahme des Bußgeldbescheids, Einstellung des Verfahrens, Aufrechterhaltung des Bußgeldbescheids) Gerichtliches Verfahren im Überblick, insbesondere Hauptverhandlung, Beteiligung der Verwaltungsbehörde

Studienfach	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht	Stunden 100	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstaltung	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen IV	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.08.04

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung will den Studierenden nahebringen, dass Eingriffsentscheidungen nach einem einheitlichen Entscheidungsmuster ablaufen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, eingreifende Befugnisnormen unter maßvoller Einbeziehung der Besonderheiten eines Rechtsgebiets anzuwenden und in der Lage sein, die gewonnenen Erkenntnisse auf alle Tätigkeitsbereiche der Verwaltung zu übertragen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Tatbestandsvoraussetzungen sicher ermitteln können; - Ermessen ausüben und überzeugend begründen können; - Nebenentscheidungen abgestimmt auf die Eingriffsarten erlassen können; - das Verfahren vor Gericht vertreten können, - europarechtliche Bezüge herstellen können. ③	Eingriffsbefugnisse aus dem besonderen Sicherheitsrecht werden besprochen und eingeübt. Dabei werden auch europarechtliche Bezüge hergestellt. Tatmaßnahme Fortsetzungsfeststellungsklage

Studienfach	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht	Stunden 100	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstaltung	Ausländer- und Asylrecht	Stunden 18	StVPI-Nr. 1.08.05

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen als Mitarbeiter einer staatlichen oder kommunalen Behörde die wesentlichen Grundzüge des Ausländer- und Asylrechts kennen und sich mit Hilfe dieser theoretischen Grundkenntnisse in der Praxis mit Kenntnis der rechtlichen Systematik sicher einarbeiten können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Kenntnisse über die europäischen Rechtsquellen und internationalen Abkommen besitzen; ① - die wesentlichen Rechtsgrundlagen, Aufenthaltsw Zwecke und -titel kennen und die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels benennen können; ② - sowie die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten des Ausländerrechts kennen und in die rechtlichen Zusammenhänge einordnen und wiedergeben können; ② - die wesentlichen Aspekte des Asylgesetzes wiedergeben können; Transferanwendung auf neue Sachverhalte und konkrete Probleme wird noch nicht erwartet; ① - den Anwendungsbereich des Rechts auf Freizügigkeit von Unionsbürgern kennen und die wesentlichen Inhalte des FreizügG/EU ② - die wichtigsten aufenthaltsbeendenden Bestimmungen, die Feststellung der Ausreisepflicht und die Möglichkeiten der Durchsetzung einer Aufenthaltsbeendigung kennen ③ und um deren Durchführung sowie die Kostentragungspflichten wissen ②; auch hier werden keine Kenntnisse im Hinblick auf Transfer auf neue Sachverhalte sowie problemlösendes	1 Ausländerrecht allgemein 1.1 Europäisches Recht und Internationale Abkommen (Europäisches Migrationsrecht, Internationale Abkommen, z. B. ARB 1/80, ENA, Niederlassungs-, Rückübernahme- und Durchreiseabkommen) 1.2 Anwendung der wesentlichen Rechtsgrundlagen des Ausländerrechts 2 AufenthG 2.1 Arten der Aufenthaltstitel 2.2 versch. Aufenthaltsw Zwecke (Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe) 2.3 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Ausländerrecht 3 Grundzüge des Asylverfahrens 4 FreizügG/EU 4.1 Bedeutung des Rechts der Freizügigkeit für Unionsbürger und Anwendungsbereich des FreizügG/EU 4.2 Verfahren zur Feststellung des Nichtbestehens oder Verlusts des Rechts auf Einreise und Aufenthalt 5 Aufenthaltsbeendigung im Ausländerrecht 5.1 Grundzüge der wichtigsten aufenthaltsbeendenden Bestimmungen 5.2 Versagung der Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels und/oder Ausweisung 5.3 Androhung und Anordnung der Abschiebung 5.4 Aussetzung der Abschiebung (Duldung)



Studienfach	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht	Stunden 100	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstaltung	Ausländer- und Asylrecht	Stunden 18	StVPI-Nr. 1.08.05

Lernziele	Lehrinhalt
Denken im Sinne einer kritischen Bewertung des Gelernten verlangt.	5.5 Durchsetzung der Ausreisepflichtung (Abschiebung, Abschiebungshaft) 5.6 Rücküberstellungen nach der Dublin III-Verordnung 5.7 Abschiebungskosten (Erlass von Leistungsbescheiden, Erhebung von Sicherheitsleistungen)

Studienfach	Öffentliches Baurecht	Stunden 112	StVPI-Nr. 1.09
Lehrveranstaltung	Baurecht I	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.09.01

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung Baurecht I will die Studierenden mit der Bauleitplanung als Anwendungsbeispiel für die planende Verwaltung vertraut machen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die für die Planungsentscheidung erforderlichen Informationen zu beschaffen und zu verarbeiten. Sie sollen den Planungsprozess mit der Abwägung unter Beachtung der Verfahrensregelungen steuern können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Zielsetzung, die Aufgabe, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bauleitplanung als Planungsinstrument verstehen ②, - die beiden Arten voneinander abgrenzen, ihre unterschiedlichen Funktionen und das Verhältnis zueinander handhaben können ③, - inhaltliche Entscheidungen bei Bauleitplänen einschließlich der Abwägung vorbereiten und vorschlagen können ③, - Bauleitpläne unter Beachtung der grundlegenden Regelungen aufstellen und eine effiziente, zielorientierte Steuerung gewährleisten können ③,	1 Aufgaben und Ziele der gemeindlichen Bauleitplanung - Planungshoheit, Planungspflicht - Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt - Konfliktvermeidung 2 Arten der Bauleitpläne - Flächennutzungsplan - Bebauungsplan - Qualifizierter Bebauungsplan - Einfacher Bebauungsplan - Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Verhältnis von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 3 Inhalt der Bauleitpläne - Bedeutung und wesentlicher Inhalt der Baunutzungsverordnung (Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche) - Inhalte des Flächennutzungsplans - Inhalte des Bebauungsplans - Bauleitplanung und Eigentumsgrundrecht - Überblick über die möglichen Festsetzungen - Festsetzungen auf Grund Landesrechts - Erforderlichkeit der Planung - Anpassung an die Ziele der Raumordnung - Nachbargemeindliches Abstimmungsgebot - Abwägung 4 Normales Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige und förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Behandlung von Anregungen - Änderung des Planentwurfs nach der Auslegung

Studienfach	Öffentliches Baurecht	Stunden 112	StVPI-Nr. 1.09
Lehrveranstaltung	Baurecht I	Stunden 28	StVPI-Nr. 1.09.01

Lernziele	Lehrinhalt
- bei der Anwendung von Bauleitplänen Mängel ermitteln, ihre Rechtsfolgen für die Gültigkeit feststellen und erforderlichenfalls Mängel beheben können ③, - die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung darstellen können ②, - in konkreten Fallsituationen eine gemeindliche Bauleitplanung kontrollieren und etwaige Mängel beheben können ③.	- Feststellungsbeschluss, Satzungsbeschluss - Genehmigung des Bauleitplans - Ausfertigung - Bekanntmachung der Genehmigung oder des Satzungsbeschlusses - Verfahren zur Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans 5 Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren zur Aufstellung, Änderung bzw. Ergänzung von Bauleitplänen 6 Planerhaltung 7 Sicherung der Bauleitplanung - Veränderungssperre - Zurückstellung von Baugesuchen 8 Übungen

Studienfach	Öffentliches Baurecht	Stunden 112	StVPI-Nr. 1.09
Lehrveranstaltung	Baurecht II	Stunden 32	StVPI-Nr. 1.09.02

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen im Rahmen von Bauanträgen über die Genehmigungspflicht und die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben entscheiden können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Grundzüge des Baugenehmigungsverfahrens wiedergeben können ②, - beurteilen können, welche Behörde für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständig ist ③, - feststellen können, ob ein Bauvorhaben baugenehmigungspflichtig ist (Stufe 3) sowie die besonderen Instrumente des Baurechts zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Bürgers anwenden und für die Verfahrenseffizienz nutzen können ③, - die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften ermitteln, über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit in den einzelnen Bereichen entscheiden und den Bürgern Alternativen zur Realisierung vorschlagen bzw. die Genehmigungsfähigkeit durch eine angepasste Bauleitplanung herbeiführen können ③.	1 Grundelemente des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens - Genehmigungspflicht - Genehmigungsfähigkeit - Bauplanungsrecht - Bauordnungsrecht - Sonstiges öffentliches Recht 2 Zuständige Bauaufsichtsbehörde 3 Bauordnungsrechtliche Genehmigungspflicht - Anwendungsbereich der BayBO - Begriff der Anlage - Genehmigungspflichtige Anlagen - Verfahrensfreie Anlagen - Genehmigungsfreistellungsverfahren 4 Baugenehmigungsfähigkeit 4.1 Beschränkung des materiell-rechtlichen Prüfungsumfangs im Baugenehmigungsverfahren 4.2 Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit - Begriff des Vorhabens - Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans - Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Plans - Ausnahmen und Befreiungen - Gesicherte Erschließung - Vorhaben im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Vorhaben im Innenbereich - Vorhaben im Außenbereich - Vorhaben während der Planaufstellung

Studienfach	Öffentliches Baurecht	Stunden 112	StVPI-Nr. 1.09
Lehrveranstaltung	Baurecht III	Stunden 18	StVPI-Nr. 1.09.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen das baurechtliche Genehmigungsverfahren orientiert an den materiellen gesetzlichen Anforderungen effizient steuern und auf eine sachgerechte Entscheidung hinführen können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die formalen Voraussetzungen und die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens beherrschen ③, - in konkreten Fallsituationen - einen Baugenehmigungsbescheid fachgerecht erstellen können ③, - das baurechtliche Genehmigungsverfahren effizient auf eine sachgerechte Entscheidung hinführen können ② - geschützte Nachbarinteressen berücksichtigen und die Erfolgsaussichten etwaiger Rechtsbehelfe beurteilen können ③.	1. Bauantrag und Bauvorlagen - Form des Antrags, vollständige Bauvorlagen - Antragsbefugnis - Elektronische Einreichung 2. formelle Nachbarbeteiligung - durch direkte Beteiligung - durch öffentliche Auslegung 3. Mitwirkung der Gemeinde - bauordnungsrechtliche Stellungnahme - Einvernehmen nach bauplanungsrechtlichen Bestimmungen und örtlichen Bauvorschriften 4. Prüfung der Antragsunterlagen durch die Bauaufsichtsbehörde - ggf. Vervollständigung der Antragsunterlagen und Einholung weiterer Sachinformationen (z. B. durch Beteiligung von Fachstellen und/oder Nachbarn) - Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit einschließlich Nebenbestimmungen 5. Erteilung eines Baugenehmigungsbescheids - Form und Bekanntgabe - Genehmigungsfiktion - Wirkungen und Geltungsdauer der Genehmigung - Sondervariante Vorbescheid 6. digitale Bauantragstellung und -bearbeitung - Abweichungen von Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften bei der digitalen Bauantragsbearbeitung 7. materieller Nachbarschutz - Überblick über den materiellen Nachbarschutz im Bauplanungsrecht und über das Gebot der Rücksichtnahme



	8. Übungen - zur Erstellung eines Baugenehmigungsbescheids - zur effizienten Steuerung eines Baugenehmigungsverfahrens - zu nachbarrechtlichen Konfliktsituationen
--	---

Studienfach	Öffentliches Baurecht	Stunden 112	StVPI-Nr. 1.09
Lehrveranstaltungs-	Baurecht IV	Stunden 18	StVPI-Nr. 1.09.04

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung Baurecht IV enthält im ersten Teil im Anschluss an die systematisch aufgebauten Lehrveranstaltungen Baurecht I bis III vertiefende Spezialfragen des Baugenehmigungsverfahrens. Im zweiten Teil folgen die bauordnungsrechtlichen Eingriffsmaßnahmen. Die Studierenden sollen bauaufsichtliche Eingriffsentscheidungen treffen sowie fehlerfrei und verständlich formulieren können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die bauordnungsrechtlichen Regelungen zum Abstandsflächen- und Nachbarrecht anwenden können ③, - die besonderen Instrumente des Bauordnungsrechts zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Bürgers anwenden und für die Verfahrenseffizienz nützen können ③, - Entscheidungen über Eingriffsmaßnahmen treffen können ③, - in konkreten Fallsituationen Konflikte sachgerecht bewältigen können ③.	1 Abstandsflächenrecht - Gewährleistung bausicherheitsrechtlicher Standards am Beispiel des Abstandsflächenrechts - Erforderlichkeit, - Tiefe, - Lage, - Überdeckungsverbot, - Freihaltegebot - Rechtsschutzposition der Nachbarn 2 Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen - im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens - isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen 3 Die baurechtlichen Eingriffsbefugnisse - Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden - Überblick über die wichtigsten Befugnisnormen (Tatbestandsvoraussetzungen, Grundsätze der Ermessenausübung, Form und Inhalte der Anordnungen, Erforderlichkeit einer Duldungsanordnung usw.) wie - Baueinstellungsanordnung - Baubeseitigungsanordnung - Nutzungsuntersagung - Verlangen eines Bauantrags - Anordnungen bei bestandsgeschützten Anlagen - bauordnungsrechtliche Generalbefugnis - Bezüge zum Ordnungswidrigkeitenrecht (Art. 79 BayBO) 4 Übungen zum Einsatz baurechtlicher Eingriffsnormen

Studienfach	Umweltrecht	Stunden 58	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Immissionsschutzrecht	Stunden 30	StVPI-Nr. 1.10.01

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, **immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren** fehlerfrei und ohne Zeitverlust durchzuführen und die je nach Anlass maßgeblichen **Einzelbefugnisse** rechtmäßig anzuwenden. Zum Erwerb dieser Kompetenz sollen sie im Bereich des **Immissionsschutzrechts** die erforderlichen **Kenntnisse, Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten** erwerben. Dabei sollen auch die für die Bearbeitung relevanten Bezüge zu anderen Rechtsbereichen aufgezeigt und die daraus maßgeblichen Umstände in die Überlegungen einbezogen werden.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen diesen Rechtsbereich unter Heranziehung grundlegender Veranstaltungen (Grundlagen, Staatsrecht, Europarecht, Bezüge zum allgemeinen Sicherheitsrecht) in unser Rechtssystem einordnen können ②. Die Studierenden sollen beurteilen können, ob ein Vorhaben eine Umweltrelevanz hat und das Immissionsschutzrecht dazu Regelungen enthält ③. Die Studierenden sollen beurteilen können, - ob und welche Gestattung aus dem Bereich des Immissionsschutzrechts für eine umweltrelevante Anlage erforderlich bzw. sinnvoll ist (1.1.1), (③, Sonderformen ①), - in welchem Verhältnis mehrere für ein Vorhaben erforderliche Gestattungen stehen (1.1.2), ③, - welche Behörde für die Erteilung der einschlägigen Gestattung zuständig ist (1.2) ③. Die Studierenden sollen die inhaltlichen Voraussetzungen für die einschlägige Gestattung feststellen können (1.3), die Vorgehensweise bei der Entscheidungsfindung beherrschen (1.4) und die Folgen bzw. Konsequenzen einer Erteilung der Gestattung kennen (1.5) ③.	Einführung in das Immissionsschutzrecht - Grundsätzliche Aufgabenstellung, Zweck und Regelungsbereiche des Immissionsschutzrechts - Rechtsquellen - nationale Gesetzgebung, Erlass von Verordnungen - Einfluss des primären und sekundären Europarechts - Grundlegende Zusammenhänge und Begriffe mit europarechtlichen Bezügen 1 Immissionsschutzrechtliche Genehmigung 1.1 Genehmigungsbedürftigkeit 1.1.1 Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen - Erstmalige Errichtung und Betrieb einer Anlage - Genehmigungspflicht, Bezüge zum Europarecht, Umfang einer Genehmigung - Wesentliche Änderung einer vorhandenen Anlage - Anzeigeverfahren, Genehmigungspflicht - Überblick zu Sonderformen und deren Anwendungsbereichen - Teilgenehmigung, Vorbescheid, vorzeitiger Beginn 1.1.2 Verhältnis der einschlägigen Gestattungen zueinander und zu anderen Gestattungen - Feststellung aller für ein Vorhaben erforderlichen Gestattungen - Bezüge zu anderen Veranstaltungen - Konzentrationsregelungen, nicht erfasste Problemlagen mit Konsequenzen 1.2 Zuständige Genehmigungsbehörde 1.3 Genehmigungsvoraussetzungen - materiell-rechtliche Anforderungen - Immissionsschutzrechtliche Anforderungen - insbesondere bzgl. schädlicher Umwelteinwirkungen (ohne Treibhausgase), Hinweise auf Verordnungen

Studienfach	Umweltrecht	Stunden 58	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Immissionsschutzrecht	Stunden 30	StVPI-Nr. 1.10.01

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Erforderlichkeit eines behördlichen Einschreitens zu erkennen, die richtige Befugnisnorm zu finden und diese formal (vgl. Veranstaltung Bescheidstechnik) und inhaltlich korrekt anzuwenden ③.	- Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen – insbes. Bezüge zum Baurecht und zum Naturschutzrecht (Grundstruktur der Eingriffsregelung) 1.4 Genehmigungsverfahren - Ablauf eines förmlichen und eines vereinfachten Verfahrens einschließlich elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten 1.4.1 Verfahrensart - Förmliches oder vereinfachtes Verfahren, UVP-Pflicht – europarechtl. Bezüge 1.4.2 Beginn des Verfahrens - Beratung, Antragstellung, Vollständigkeit des Antrags und der Unterlagen - mit europarechtlichen Bezügen 1.4.3 Verfahrensschritte - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsbeteiligung im förmlichen Verfahren - mit europarechtlichen Bezügen 1.4.4 Abschluss des Verfahrens - Feststellung der für das materielle Recht relevanten Umstände und Subsumtion, gebundene Entscheidung - Besonderheiten eines Bescheids - Formalien, Nebenbestimmungen, Gründe - europarechtliche Bezüge - Bekanntgabe eines Bescheids - mit europarechtlichen Bezügen - Wirkungen der Entscheidung 1.5 Nach Erteilung einer Genehmigung - Rechtsbehelfe des Antragstellers und Dritter, Klage-recht von Verbänden (UmwRG) - mit europarechtlichen Bezügen - Erlöschen einer Genehmigung 2 Erlass von Einzelanordnungen 2.1 Anordnungen bezogen auf immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen - Untersagung, Stilllegung, Beseitigung - nachträgliche Anordnungen mit europarechtlichen Bezügen 2.2 Anordnungen bzw. Untersagungen bezogen auf immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen - Bezüge zu baugenehmigungspflichtigen Anlagen Vermittlung der Inhalte: Lehrgespräch, Gruppenarbeit oder sonstige geeignete Lehrformen

Studienfach	Umweltrecht	Stunden 58	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Wasserrecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.10.02

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, bestimmte förmliche wasserrechtliche Gestattungsverfahren fehlerfrei und ohne Zeitverlust durchzuführen und die maßgebliche **Einzelbefugnis** rechtmäßig anzuwenden.

Zum Erwerb dieser Kompetenz sollen sie im Bereich des Wasserrechts die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten erwerben.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen beurteilen können, - ob ein Vorhaben wasserrechtlich von Bedeutung ist, - ob und welche Gestattungen aus den Bereich des Wasserrechts erforderlich sind (ohne nähere Differenzierung beim wasserrechtlichen Tatbestand der Benutzung), - in welchem Verhältnis mehrere für ein Vorhaben erforderliche Gestattungen stehen, - welche Behörde für die Erteilung der einschlägigen Gestattung zuständig ist ③. Die Studierenden sollen die inhaltlichen Voraussetzungen für bestimmte Gestattungsformen feststellen können und die Vorgehensweise bei einer Abwägungsentscheidung beherrschen ③.	Einführung in das Wasserrecht - Grundsätzliche Aufgabenstellung, Gesetzgebung - Bundes-, Landesrecht, Einfluss des Europarechts - Zweck und Anwendungsbereich - Grundlegende Begriffe und Zusammenhänge - Regelungsbereiche bzw. Grundtatbestände im Überblick - Hinweise auf Rechtspositionen und allgemeine Pflichtenstellungen 1 Wasserrechtliche Gestattungen 1.1 Gestattungsbedürftigkeit 1.1.1 Ausgewählte Tatbestände - Ausbau, Benutzung, Unterhaltung, Anlagen in oder an Gewässern und deren Abgrenzung zueinander - Zuordnung der erforderlichen Gestattungen beim Ausbau (Planfeststellung/Plangenehmigung) und bei den Anlagen in oder an Gewässern (Anlagengenehmigung) - Hinweise zu sonstigen wasserrechtlichen Gestaltungsformen (Erlaubnis, Bewilligung) 1.1.2 Verhältnis der einschlägigen wasserrechtlichen Gestattungen zueinander und zu anderen Gestattungen - Feststellung aller für ein Vorhaben erforderlichen Gestattungen, Konzentrationsregelungen 1.2 Zuständige Gestattungsbehörde 1.3 Materiell-rechtliche Voraussetzungen für eine Gestattung 1.3.1 Wasserrechtliche Planfeststellung/Plan-genehmigung - Planrechtfertigung, zwingende Versagungsgründe, Abwägung 1.3.2 Anlagengenehmigung - Voraussetzungen, Rechtsfolge

Studienfach	Umweltrecht	Stunden 58	StVPI-Nr. 1.10
Lehrveranstaltung	Wasserrecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.10.02

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen den Ablauf von förmlichen Gestattungsverfahren am Beispiel des Planfeststellungsverfahrens kennen und ein solches zügig und fehlerfrei durchführen und abschließen können sowie sich der rechtlichen Konsequenzen eines Planfeststellungsbeschlusses bewusst sein ③. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Erforderlichkeit eines behördlichen Einschreitens zu erkennen und die Befugnisnorm formal (vgl. Veranstaltung Bescheidstechnik) und inhaltlich korrekt anzuwenden ③.	1.4 Ablauf eines förmlichen Verwaltungsverfahrens im Wasserrecht - Darstellung am Planfeststellungsverfahren einschließlich elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten 1.4.1 Feststellung der Verfahrensart - Förmliches Verfahren, UVP-Pflicht, Hinweise zu den nichtförmlichen Verfahren 1.4.2 Beginn des Verfahrens - Beratung, Antragstellung, Vollständigkeit des Antrags und der Unterlagen 1.4.3 Verfahrensschritte - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsbeteiligung im förmlichen Verfahren 1.4.4 Abschluss des Verfahrens - Feststellung der für das materielle Recht relevanten Umstände und Subsumtion, Abwägungsentscheidung - Besonderheiten eines Bescheids - Formalien, Nebenbestimmungen, Gründe - Bekanntgabe eines Bescheids - Wirkungen der Entscheidung 2 Befugnisnormen Darstellung der allgemeinen Befugnisnorm und Hinweise auf besondere Regelungen Vermittlung der Inhalte: Lehrgespräch, Gruppenarbeit oder sonstige geeignete Lehrformen

Studienfach	Sozialrecht	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltungs- staltung	Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	Stunden 26	StVPI-Nr. 1.11.01

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung soll sowohl einen ersten Gesamtüberblick über die sozialen Hilfen als auch das Bürgergeld bzw. die Grundsicherung für Arbeitsuchende geben. Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II werden mit dem Bürgergeld erste Leistungsarten konkretisiert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Praxisfälle - auch mittleren Schwierigkeitsgrades - zu bearbeiten. Dies wird gefördert durch verschiedene praxisnahe Übungsbeispiele im Rahmen der Lehrveranstaltung.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die geschichtliche Entwicklung des Sozialrechts überblicken, das System der sozialen Sicherung als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips verstehen und auch aktuelle Entwicklungen einordnen können; ② - über die Rechtsgrundlagen der sozialen Hilfen Bescheid wissen; ② - das Wesen der sozialen Hilfen verstehen und die Sozialhilfe sowie die Leistungen des SGB II von anderen Sozialleistungen unterscheiden können; ② - die allgemeinen Grundsätze der sozialen Hilfen kennen; ② - über die Zuständigkeiten im Vollzug des SGB II informiert sein; ②	1 Sozialstaatsprinzip - Rechtsgrundlagen - Sozialstaatsprinzip - Soziale Rechte - Sozialleistungen (einschl. Überblick über die gesetzliche Sozialversicherung) und Leistungsträger (Überblick) 2 Soziale Hilfen Inhalt, Aufgabe und Ziel der Systeme zur Sicherung des Lebensunterhalts (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bürgergeld / Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt) und Abgrenzung voneinander 3 Allgemeine Grundsätze und Strukturprinzipien der sozialen Hilfen - Grundzüge für alle Sozialleistungsbereiche - Nachrang der Leistungen des SGB II und des SGB XII gegenüber Selbsthilfemöglichkeiten, tatsächlichen Hilfeleistungen Dritter, Leistungsverpflichtungen Dritter und anderen Sozialleistungen; - Rechtsanspruch auf Hilfe (Inhalt, eingeschränkte Verfügbarkeit) - Hilfeleistung (Ermessen, Individualisierungsprinzip, Grundsatz der familiengerechten Hilfe,) - Beginn, Dauer und Ende der Hilfeleistungen 4 Zuständigkeiten im SGB II • Träger für das Bürgergeld (einschließlich der Optionsmöglichkeit) • Jobcenter

Studienfach	Sozialrecht	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	Stunden 26	StVPI-Nr. 1.11.01

Lernziele	Lehrinhalt
- die Grundsätze des Leistungsrechts des SGB II verstanden haben und auf konkrete Fälle bezogen anwenden können; ③ - einen Überblick über den Leistungsbereich gewinnen; ① - die Möglichkeiten zur Sicherung des Leistungsziels kennen. ①	5 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Arbeitsuchenden 5.1 Leistungsart - Bürgergeld 5.2 Voraussetzungen für das Bürgergeld sowie Ermittlung der Höhe der Leistung • Anspruchsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung des Tatbestandsmerkmals „Erwerbsfähigkeit“ • Regelbedarfe • Mehrbedarfe • Leistungen für Unterkunft und Heizung • Nachrangige Leistung des Bürgergeldes gegenüber - zumutbarer Arbeit - Einkommen - Vermögen 5.3 Besonderheiten beim Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 6 Leistungen für Bildung und Teilhabe 7 Anreize und Sanktionen beim Leistungsbezug nach dem SGB II

Studienfach	Sozialrecht	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltungs- staltung	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	Stunden 22	StVPI-Nr. 1.11.02

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens kennen und in der Lage sein, die Erfolgsaussichten einfacherer Fälle von Widersprüchen zu beurteilen. Sowohl für das Ausgangs-, als auch für das Aufhebungs-, Abhilfe- und Widerspruchsverfahren sollen die Studierenden in der Lage sein, die entsprechenden Bescheide fertigen zu können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - über die Grundsätze des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens und des Sozialdatenschutzes informiert sein ①-③, (die konkreten Lernzielstufen sind in der Spalte „Lehrinhalte“ ersichtlich) - Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens verstehen, ② - ein Widerspruchsverfahren durchführen und prüfen können, ③	1 Sozialrechtliches Verwaltungsverfahren - Amtsprinzip① - Aufklärungs-, Beratungs-, Auskunftspflichten① - Beteiligung der Leistungsberechtigten (Anhörung, Mitwirkung bei der Sachaufklärung)② - Sozialrechtlicher Leistungs-/Bewilligungsbescheid③ - Form und Bekanntgabe der Entscheidungen② - Bestandskraft des Verwaltungsaktes③ (einschließlich - o Aufhebung und Rücknahme sowie - o Rückforderung von Leistungen durch Leistungsbescheid) - Aufrechnung③ - Kostenfreiheit① - Amtshilfe① - Schutz der Sozialdaten① 2 Wesen u. Bedeutung des Widerspruchsverfahrens 2.1 Rechtsnatur des Widerspruchsverfahrens - Zuordnung zum Verwaltungsverfahren - Abgrenzung zu den formlosen Rechtsbehelfen 2.2 Zweck des Widerspruchsverfahrens - Selbstkontrolle der Verwaltung - Subjektiver Rechtsschutz - Entlastung der Sozialgerichte 3 Zulässigkeit und Begründetheit 3.1 Einlegung des Widerspruchs 3.2 Abhilfeprüfung der Ausgangsbehörde 3.3 Zulässigkeit des Widerspruchs - Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs - Statthaftigkeit des Widerspruchs - Beteiligungsfähigkeit des Widerspruchsführers - Handlungsfähigkeit des Widerspruchsführers - Nachweis der Vertretungsmacht eines gewillkürten Vertreters - Schriftform des Widerspruchs - Widerspruchsfrist - Widerspruchsbezugnis - weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen



Studienfach	Sozialrecht	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltung	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	Stunden 22	StVPI-Nr. 1.11.02

Lernziele	Lehrinhalt
- ein Abhilfeverfahren durchführen und einen Abhilfebescheid entwerfen können; ③ - inhaltlich über einen Widerspruch entscheiden und den Widerspruchsbescheid entwerfen können. ③	3.4 Begründetheit des Widerspruchs - Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes - Rechtsverletzung des Widerspruchsführers 4 Abhilfe 4.1 Vorgehensweise bei teilweiser Abhilfe 4.2 Vorlage bei Nichtabhilfe 4.3 Aufhebung beziehungsweise Änderung des Verwaltungsaktes durch Abhilfebescheid 5 Widerspruchsverfahren, Widerspruchsbescheid 5.1 Zuständigkeit der Widerspruchsbehörde 5.2 Verfahrensgrundsätze - Mitwirkung des Widerspruchsführers - Beteiligung anderer Behörden - Anhörung Dritter - Heilung von Verfahrensmängeln 5.3 Erlass des Widerspruchsbescheids

Studienfach	Sozialrecht	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltungs-	Sozialhilfrecht I (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt)	Stunden 10	StVPI-Nr. 1.11.03

Gesamtziel für die Lehrveranstaltungen Sozialhilfrecht I und II:

Die Lehrveranstaltung verfolgt mehrere Ziele. Einmal sollen die Studierenden in einfacheren Fällen Fragen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfen in besonderen Lebenslagen bearbeiten können. Ferner soll die Durchsetzung von Ersatzansprüchen erörtert werden.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der Sozialhilfeträger und der Träger des Bürgergeldes abgrenzen, das Zusammenwirken mit anderen Behörden, Trägern und Organisationen beschreiben sowie entsprechende Fälle lösen können; ③ - eine grundlegende Einordnung der Hilfen vornehmen können, ② - das Recht der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verstehen, den Bedarf der Hilfesuchenden ermitteln und Fälle bearbeiten können, ③ - in Grundzügen das Recht der Hilfe zum Lebensunterhalt als Form sozialer Absicherung kennen. ②	1 Träger der Sozialhilfe - Örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe - Mitwirkung kreisangehöriger Gemeinden - Heranziehung örtlicher Träger - Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sonstiger Sozialleistungen - Staatsaufsicht 2 Allgemeines zu den Hilfen, die den Lebensunterhalt abdecken - Berechtigter Personenkreis einschl. der Abgrenzung gegenüber den Berechtigten nach § 7 SGB II - Gegenstand der Hilfe (Ausgleichstatbestände) - Notwendiger Lebensunterhalt - Form und Umfang der Leistungen, Bedarfsermittlung - Bedarfszeitraum 3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Anspruchsvoraussetzungen - Regelbedarf - Mehrbedarf - Kosten der Unterkunft - Einsatz des Einkommens - Einsatz des Vermögens - Sonstiges 4 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 4.1 Laufende Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen - Verpflichteter Personenkreis, Bedarfsgemeinschaft - Besonderheiten der Hilfeberechnung bei der HLU 4.2 Einmalige Leistungen

Studienfach	Sozialrecht	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.11
Lehrveranstaltungs-	Sozialhilferecht II (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.11.04

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung verfolgt mehrere Ziele. Einmal sollen die Studierenden in einfacheren Fällen Fragen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfen in besonderen Lebenslagen bearbeiten können. Ferner soll die Durchsetzung von Ersatzansprüchen erörtert werden.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Regelungen über die Hilfe in „besonderen“ Lebenslagen kennen und auf ausgewählte einfache Fälle anwenden können; ② - im Bereich der HbL und der HLU klären können, ob und in welcher Höhe Ersatzansprüche gegen den Hilfeempfänger, gleichgestellte Personen sowie andere Versicherungsträger bestehen, sowie die Voraussetzungen der Überleitung von Ansprüchen erkennen. ②	1 Hilfen in „besonderen Lebenslagen“ - Arten der HbL (bei der Hilfe zur Pflege auch Grundzüge des Rechts der Pflegeversicherung) - Berechtigter Personenkreis - Form und Umfang der Leistungen, Bedarfsermittlung - Nachrang gegenüber der Selbsthilfe - Einsatz des Einkommens - Ermittlung der Einkommensgrenzen - Ermittlung des Eigenanteils - Einsatz des Vermögens - Einschränkung der Hilfe 2 Möglichkeiten zum Ersatz der dem Träger entstandenen Aufwendungen - Ansprüche gegen den Hilfeempfänger und gleichgestellte Personen (Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten, durch die Erben; Durchsetzung der Ansprüche) - Ansprüche gegen Träger anderer Sozialleistungen - Ansprüche gegen vorrangig verpflichtete Dritte - Überleitung von Ansprüchen 3 Ausschluss des Hilfeanspruchs, Einschränkung der Hilfe

Studienfach	Privatrecht	Stunden 124	StVPI-Nr. 1.12
Lehrveranstaltungs-	Privatrecht III Teilmodule A und B	Stunden 30	StVPI-Nr. 1.12.05 1.12.06

Gesamtziel:

Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung stehen das Gewährleistungsrecht im Kaufrecht und in Abgrenzung dazu das Gewährleistungsrecht sowohl im Werkvertragsrecht als auch im Mietrecht. Die Studierenden sollen als Mitarbeiter in der staatlichen oder kommunalen Verwaltung

- die Bedeutung des Kauf- und Werkvertrages vor allem für das Beschaffungswesen, die Liegenschaftsverwaltung und die eigene Bauverwaltung sowie des Mietvertrages im Hinblick auf die Nutzung öffentlicher Einrichtungen verstehen,
- die Folgen einer Schlechtleistung im Kaufrecht überblicken,
- im Wege des Transfers die Gemeinsamkeiten und Unterschiede für den Werkvertrag und den Mietvertrag herausarbeiten sowie im Einzelfalle eine etwaige Schutzwirkung der dieser Vertragstypen für Dritte erkennen können;
- wissen, wie und wie lange Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden können,
- den gesetzlichen Eigentumserwerb im Unterschied zum rechtsgeschäftlichen unter Berücksichtigung der Bedeutung für das Werkvertragsrecht beurteilen können.

Daneben sollen sie in der Lage sein, die Amtshaftung der Anstellungskörperschaft im hoheitlichen Bereich zu verstehen und rechtlich zuzuordnen sowie entsprechende Fälle lösen zu können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen in der Lage sein, - das Vorliegen von Sachmängeln im Kaufrecht festzustellen;③ - für die Dienstherren Gewährleistungsrechte geltend zu machen bzw. abzuwehren;③ - und dabei Individualvereinbarungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgrenzen können; ② - die wesentlichen sich aus dem Werk- und Mietvertrag ergebenden Rechte und Pflichten sowie die sich aus diesen Verträgen ergebenden Gewährleistungsrechte bestimmen und fallbezogen anwenden können; ②-④ - das Vorliegen der Voraussetzungen einer Haftung aus Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter zu erkennen und fallbezogen anwenden zu können; ③ - die Grundzüge des gesetzlichen Eigentumserwerbs, soweit er für das Verständnis der werkvertraglichen Pflichten erforderlich ist, zu überblicken. ② - Die Studierenden sollen die Amtshaftung der Anstellungskörperschaft im hoheitlichen Bereich verstehen und rechtlich zuordnen sowie entsprechende Fälle lösen können.③	Gewährleistungsrecht im Kaufrecht - Sachmangel - Haftungsausschlüsse einschließlich des Begriffs der AGB - System der Gewährleistung - Verjährung, Fristen, Termine Transfer im Hinblick auf - Inhalt der Leistungspflichten - Vergleichbarkeit und Unterschiede des Sachmangelbegriffs sowie der Rechtsfolgen eines Sachmangels im Werkvertrags- und Mietrecht. (bisher Privatrecht IV bzw. V) - Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter (bisher Privatrecht V) gesetzlicher Eigentumserwerb durch Verarbeitung und Verbindung (bisher Privatrecht IV) Abgrenzung fiskalisches ↔ hoheitliches Handeln Amtshaftung des Staates im hoheitlichen Bereich (bisher PrivatR VI)

Studienfach	Vergaberecht	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.14
Lehrveranstaltung	Grundzüge des Vergaberechts	Stunden 14	StVPI-Nr. 1.14.01

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen einen Überblick über das Vergaberecht erhalten. Sie sollen die Regeln und Normen, die von den öffentlichen Auftraggebern bei der Beschaffung einzuhalten sind, in Grundzügen kennen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen als potentiell mit Vergaben betraute Sachbearbeiter Basiswissen im Vergabebereich (GWB, VgV, UVgO, VOB/A) haben und die Abgrenzungskriterien zwischen EU-weiten und nationalen Vergaben kennen. ② Insbesondere sollen die Grundzüge der nationalen elektronischen Vergabe auf Grundlage der UVgO geläufig sein. ③	- Systematische Einordnung und Bedeutung des Vergaberechts② - Prinzipien des Vergaberechts③ - Rechtsgrundlagen und Struktur des Vergaberechts – Abgrenzung zwischen europaweiter und nationaler Vergabe unter Bezugnahme auf das jeweils einschlägige Regelwerk② - Definition des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags und der Auftragsart; Schätzung des Auftragswerts und Bestimmung des einschlägigen EU-Schwellenwerts③ - Aufträge im Unterschwellenbereich mit Binnenmarktrelevanz③ - Bestimmung und Wahl der verschiedenen Verfahrensarten im Ober- und Unterschwellenbereich③ - Anwendungsbereich der UVgO; Ausnahme vom Anwendungsbereich bei Inhouse-Vergaben und interkommunaler Zusammenarbeit③ - Ablauf und Gestaltung einer öffentlichen elektronischen Ausschreibung nach UVgO (eVergabe)③ - zivilrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Zuschlagserteilung③ - Rechtsschutz gegen Vergaberechts- und Wettbewerbsverstöße in Grundzügen②

Studienfach	Wirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stunden 66	StVPI-Nr. 2.01
Lehrveranstaltung	Finanzwirtschaftliche Grundlagen I	Stunden 28	StVPI-Nr. 2.01.03

Gesamtziel:

Die Veranstaltung soll die Abhängigkeit der öffentlichen Haushaltswirtschaft und der öffentlichen Aufgabenerfüllung von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erklären. Zentral für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben werden hierbei die Einnahmen der EU, des Bundes, der Länder und Gemeinden in Form von Steuern und Zuweisungen behandelt sowie die Grundzüge der nationalen und EU-Finanzpolitik und deren Wirkungen auf die Volkswirtschaft dargestellt.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - Träger und Instrumente der finanzpolitischen Verfolgung gesamtwirtschaftlicher Ziele durch EU, Bund, Länder und Kommunen aufzeigen und erklären können; ② - die Einnahmearten kennen; ① - die grundlegenden Varianten der Ausgestaltung von Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) zur Erzielung öffentlicher Einnahmen und zur Verfolgung ökologischer und sozialer Zielsetzungen sowie ihre unterschiedlichen Belastungswirkungen auf Unternehmen und Bürger aufzeigen können; ② - die Verteilung des Steueraufkommens zwischen EU, Bund, Land und Gemeinden und dessen Konjunkturabhängigkeit erläutern können sowie die Beteiligung der Gemeinden an Gemeinschaftssteuern ermitteln können; ② - die Grundzüge der Ermittlung der GewSt, GewSt-Umlage und GrSt, wie dem kommunalen Steueramt mitgeteilt, erläutern und in ihren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt beurteilen können; ② - die wichtigsten Bestimmungsgründe der bedeutsamen Einnahmequelle (Gemeinde-) Schlüsselzuweisungen und der Kreis- bzw. Bezirkumlagen im bayrischen kommunalen Finanzausgleich kennen und einfache Berechnungen dazu durchführen können. ③	1 Einführung 1.1 Träger finanzpolitischer Entscheidungsprozesse 1.2 Ziele und Instrumente der Finanzpolitik 2 Öffentliche Einnahmen 2.1 Einnahmearten 2.2 Beiträge und Gebühren 2.3 Steuern 2.3.1 Grundbegriffe des Steuerwesens 2.3.2 Tarifliche Ausgestaltung von Steuern 2.3.3 Klassifikation der Steuern in Deutschland (insb. Art. 106 GG) 2.3.4 Darstellung wichtiger kommunaler Einzelsteuern - Einkommensteuerbeteiligung - Umsatzsteuerbeteiligung - Realsteuern 3 Kommunaler Finanzausgleich 3.1 Schlüsselzuweisungen 3.2 Umlagen

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Haushaltsvollzug im kameraleen Haushalt I	Stunden 14	StVPI-Nr. 2.02.12

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen in der „haushaltslosen Zeit“ kennen sowie die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze nach Inkrafttreten eines kameraleen Haushalts beherrschen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Probleme des Haushaltsvollzugs erkennen und in ihrer Bedeutung beurteilen können; ③ - in der haushaltslosen Zeit wirtschaften können und wissen, welche Stellen ggf. zu beteiligen sind; ③ - den ihnen obliegenden Haushaltsteil unter Einbeziehung der flexiblen Haushaltsführung bewirtschaften können, sowohl einzelne Haushaltsansätze wie auch Budgets betreffend, und die richtigen Anordnungen unter Beachtung der Haushaltsüberwachung vornehmen können. ③	1. systematische Darstellung der Vollzugsphase und ihrer Problemstellungen 2. vorläufige Haushaltsführung 3. Bewirtschaftung des Haushalts - Einnahmenbewirtschaftung, Ausgabenbewirtschaftung - Haushaltsüberwachung - Stundung, Niederschlagung, Erlass - Haushaltswirtschaftliche Sperre - Instrumente der flexiblen Haushaltsführung

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Haushaltsvollzug im doppischen Haushalt	Stunden 24	StVPI-Nr. 2.02.13

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen wesentliche Buchungen im doppischen kommunalen Haushaltswesen beherrschen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - besondere Geschäftsvorfälle betriebswirtschaftlich verstehen und buchungstechnisch darstellen. ③	Besondere Geschäftsvorfälle in der Buchführung, insbesondere folgende Aspekte: - ausgewählte Erträge / Einzahlungen - Materialwesen - Anlagevermögen inkl. Sonderposten - Rückstellungen - Rechnungsabgrenzung

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Haushaltsvollzug im kameralen Haushalt II	Stunden 18	StVPI-Nr. 2.02.14

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Möglichkeiten zulässiger Abweichungen von den Planansätzen eines Haushalts, aber auch die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushalts erkennen und umsetzen können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - beurteilen können, wann ein Nachtragshaushalt erforderlich ist und diesen erarbeiten können; ③ - einen Haushalt mit Hilfe von Planabweichungen bewirtschaften können; ③ - die buchungstechnische Umsetzung der Bewirtschaftung in Grundzügen kennen und Buchungen durchführen können; ② - die Schnittstellen der Fachämter zur kommunalen Kasse nachvollziehen können. ②	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2. Planabweichung (über- und außerplanmäßige Ausgaben) einschl. der Nutzung der Deckungsreserven 3. Grundzüge des Kassenwesens einschließl. der kameralen Buchführung

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	Stunden 33	StVPI-Nr. 2.02.15

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen komplexe Entscheidungen, insbesondere Investitionsentscheidungen, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit treffen können. Hierzu müssen die Methoden der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnungen unter Berücksichtigung ihrer Anwendungsvoraussetzungen auf konkrete Entscheidungsprobleme übertragen werden können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Bedeutung der Wirtschaftlichkeitsvorschriften im öffentlichen Bereich verstehen; ② - das Wirtschaftlichkeitsprinzip und die Messung von Wirtschaftlichkeit erklären und für den öffentlichen Bereich erläutern können; ② - die Wirtschaftlichkeitsrechnungen in das betriebliche Rechnungswesen einordnen können; ② - die Anwendungsvoraussetzungen einzelner Methoden zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit kennen und die genannten Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung problembewusst auf Fälle anwenden können; ③ - den Unterschied zwischen betriebswirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Betrachtung verstehen; ② - die Kosten-Nutzen-Analyse und die Nutzwertanalyse als gesamtwirtschaftliche Bewertungsverfahren verstehen und durchführen können; ③ - erkennen, wie sich veränderte Einflussvariablen auf die Entscheidung auswirken; ② - ausgewählte Probleme von Wirtschaftlichkeitsrechnungen mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen lösen können. ③	1 Grundlagen 1.1 Wirtschaftlichkeitsvorschriften 1.2 Wirtschaftlichkeitsprinzip und seine Ausprägungen 1.3 Stellung der Wirtschaftlichkeitsrechnungen im Gesamtzusammenhang des Rechnungswesens 2 Statische Rechnungen 2.1 Kostenvergleichsrechnung 2.2 Rentabilitätsrechnung 2.3 Amortisationsrechnung 3 Dynamische Rechnungen 3.1 Finanzmathematische Grundlagen 3.2 Kapitalwertmethode 3.3 Methode des internen Zinsfußes 3.4 Annuitätenmethode 3.5 Dynamische Amortisationsrechnung 4 Kosten-Nutzen-Analyse und Nutzwertanalyse 5 Sensitivitätsanalyse 6 Einsatz von Tabellenkalkulationsprogrammen bei den verschiedenen Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnungen (Investitionsrechnungen)

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Rechnungslegung im kameralen Haushalt	Stunden 10	StVPI-Nr. 2.02.16

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Abläufe und Inhalte der Rechnungslegungsphase des kameralen Haushalts und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft kennen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Phase der Rechnungslegung durch die Aufstellung der Jahresrechnung und insbesondere die Bildung von Haushaltsresten nachvollziehen können; ② - Zuständigkeiten und Abläufe der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung inkl. der daraus resultierenden Folgen für die Haushaltswirtschaft kennen. ②	1. Zeitlicher Ablauf der Jahresrechnung 2. Inhaltliche Ziele der Jahresrechnung, insbesondere Restebildung und deren Auswirkung auf die Ergebnisermittlung 3. Örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung (inkl. Rückkoppelungen für die künftige Haushaltswirtschaft)

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Rechnungslegung im doppelischen Haushalt	Stunden 18	StVPI-Nr. 2.02.17

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen die Grundzüge des doppelischen kommunalen Jahresabschlusses beherrschen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Phasen und die Arbeitsweise zur Entwicklung des Jahresabschlusses beherrschen; ③ - Bewertungsgrundsätze in konkreten Fällen anwenden können; ③ - die Drei-Komponenten-Rechnung analysieren können. ③	1 Jahresabschluss - Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses - Erstellung von wesentlichen Elementen des Jahresabschlusses - Ergebnisfeststellung und Ergebnisverwendung 2 Bewertungsgrundsätze nach der kommunalen Doppik 3 Auswertung der Buchführungsergebnisse - NKF-Kennzahlensystem - Fallbeispiel Jahresabschlussanalyse

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Beteiligungsmanagement	Stunden 20	StVPI-Nr. 2.02.18

Gesamtziel:

Die Steuerung von Beteiligungen gewinnt wegen der steigenden Tendenz zum Outsourcing für die öffentlichen Körperschaften zunehmend an Bedeutung. Die Studierenden sollen die Bedeutung dieser Managementaufgabe erkennen. Im Hinblick darauf müssen sie die wichtigsten Unternehmensformen fundiert beurteilen und Vorschläge für die Optimierung von Beteiligungen erarbeiten können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Bestandteile eines Beteiligungsmanagements darstellen können; ③ - die für Kommunen wichtigsten Rechtsformen im Hinblick auf wesentliche Kriterien darstellen können; ③ - die Bedeutung von Beteiligungscontrolling verstehen können; ③ - anhand ausgewählter Kennzahlen eine Jahresabschlussanalyse durchführen können. ③	1 Elemente des Beteiligungsmanagements 2 Wichtige Rechtsformen kommunaler Unternehmen 2.1 Eigenbetrieb 2.2 Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) und gemeinsames Kommunalunternehmen 2.3 Gesellschaft mit beschränkter Haftung 2.4 Grundlagen von PPP (Betreibermodell usw.) 3 Beteiligungscontrolling 4 Jahresabschlussanalyse

Studienfach	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 356	StVPI-Nr. 2.02
Lehrveranstaltung	Grundlagen der Umsatzbesteuerung in Kommunen I, II	Stunden 8	StVPI-Nr. 2.02.19, 2.02.20

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen

- infolge des neuen Umsatzsteuerrechts für das Thema „die Gemeinde als Unternehmerin“ und damit korrespondierende umsatzsteuerrelevante Vorgänge in Kommunalverwaltungen sensibilisiert werden,
- die Funktionsweise der Umsatzsteuer inkl. des Vorsteuerabzugs kennen und dies bei haushaltsrelevanten Vorgängen anwenden können,
- die konkrete Erforderlichkeit zum Ausweis der Umsatzsteuer bzw. Nutzung der Vorsteuer bei ihrer zukünftigen Aufgabenwahrnehmung erkennen und die resultierende Umsetzung in der kommunalen Haushaltswirtschaft beherrschen,
- die Bedeutung interner organisatorischer Regelungen und Anweisungen (Tax Compliance) nachvollziehen können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die für Kommunalverwaltungen relevanten Grundlagen des Umsatzsteuerrechts kennen^②, - umsatzsteuerrelevante Vorgänge in Kommunalverwaltungen erkennen können^③, - die Behandlung von umsatzsteuerrelevanten Geschäftsvorfällen in der Haushaltswirtschaft sowohl in der doppischen als auch in der kameralen Haushaltswirtschaft verstehen^③, - konkrete praxisrelevante Anwendungsfälle in Kommunalverwaltungen sach- und formgerecht in beiden Systemen der Haushaltswirtschaft verbuchen können^③, - die verwaltungsorganisatorischen Auswirkungen des Umsatzsteuerrechts verstehen ^②.	Grundlagen des Umsatzsteuerrechts für die Gemeinde als Unternehmerin - Geltungsbereich des neuen Umsatzsteuerrechts - Struktur der §§ 2, 2b UStG (inkl. Ausnahmeregelungen bei hoheitlicher Tätigkeit, Prüfung von größeren Wettbewerbsverzerrungen, Umsatzsteuerrelevanz der interkommunalen Zusammenarbeit) - Steuerbefreiungen - Kleinunternehmerregelung - Vorsteuerabzug Buchungstechnische Übungen zur Abbildung von Geschäftsvorfällen im Vollzug eines Haushaltsjahres in der doppischen kommunalen Buchführung sowie in der Kameralistik Organisatorische Regelungen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuerrecht (Umsetzungsprojekte, Zuständigkeit, Dienstanweisungen, Tax Compliance)

Studienfach	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 334	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltung	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung III	Stunden 20	StVPI-Nr. 2.03.11

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Personalwirtschaft und Kassenwesen als finanzielle Schlüsselfunktionen staatlicher Verwaltung begreifen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Grundzüge der Personalbewirtschaftung verstehen und entsprechende Fälle lösen können; ③ - über das Kassenwesen im Allgemeinen unterrichtet sein. ①	Personalbewirtschaftung - Stellen Planstellen, andere Stellen - Stellenbindung Einweisung, anderweitige Stellenbesetzung, Leerstellen - Ausgabemittel für Personalausgaben Kassenwesen - Organisation und Aufgaben der Kassen - Zahlungsverkehr, Zahlungsarten - Überblick über die Buchführung

Studienfach	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 334	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltung	Zuwendungswesen	Stunden 20	StVPI-Nr. 2.03.12

Gesamtziel:

Zuwendungen stellen ein erheblicher Ausgabeposten im Staatshaushalt dar und besitzen hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Studierenden sollen die Bedeutung des Zuwendungswesens erkennen, die rechtlichen Instrumente beherrschen und das erworbene Wissen fallbezogen anwenden können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - das Zuwendungswesen in seiner Vielfalt beherrschen; ③ - in der Lage sein, Zuwendungsbescheide zu erlassen; ④ - die Rückforderung von Zuwendungen geltend machen können ④	Begriff der Zuwendungen Zuwendungsarten Bewilligung von Zuwendungen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid Nachweis und Prüfung der Verwendung Unwirksamkeit und Aufhebung von Zuwendungsbescheiden Rückforderung von Zuwendungen



Studienfach	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 334	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltung	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	Stunden 33	StVPI-Nr. 2.03.13

Lernziele und Lehrinhalte sind identisch mit der LV Nr. 2.02.15

Studienfach	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 334	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltungs- staltung	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung IV	Stunden 20	StVPI-Nr. 2.03.14

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen wichtige Entscheidungen und Instrumente der Ausführungsphase beherrschen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - imstande sein, entsprechende Entscheidungen zu treffen; ③ - die Begriffe und ihre Anwendungsbereiche erläutern können; ② - aktuelle Neuregelungen kennen; ① - die Bedeutung der Haushaltsüberwachung darstellen können; ② - das Verfahren in der haushaltslosen Zeit kennen; ② - Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung kennen. ②	Interne Verrechnungen Veränderung von Ansprüchen Verwahrungen und Vorschüsse Haushaltsüberwachung Fortentwicklung des Haushaltswesens vorläufige Haushaltsführung Rechnungsprüfung



Studienfach	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 334	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltungs-	Beteiligungsmanagement	Stunden 20	StVPI-Nr. 2.03.15

Lernziele und Lehrinhalte sind identisch mit der LV Nr. 2.02.18



Studienfach	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Stunden 334	StVPI-Nr. 2.03
Lehrveranstaltung	Vermögenswirtschaft und Beschaffungen	Stunden 25	StVPI-Nr. 2.03.16

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen das System der staatlichen Vermögensverwaltung sowie das Verfahren zur Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Bayern überblicken.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - das System der staatlichen Grundvermögensverwaltung beherrschen; ③ - das Verfahren bei der Durchführung staatlicher Baumaßnahmen kennen. ②	Erwerb, Verwaltung und Veräußerung staatlichen Grundvermögens Bestandsverwaltung Baumaßnahmen

Studienfach	Verwaltungsorganisation	Stunden 34	StVPI-Nr. 3.01
Lehrveranstaltung	Geschäftsprozesse	Stunden 12	StVPI-Nr. 3.01.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen exemplarisch

- Prozessorientierung in Organisationen erkennen
- Notwendigkeit zum Geschäftsprozessmanagement (insb. im Rahmen der Digitalisierung) verstehen
- Geschäftsprozesse abbilden können (Modellierung)
- Geschäftsprozesse gestalten können (Bewertung, Optimierung)

Verknüpfung mit anderen Lehrveranstaltungen:

- Die LV „E-Government III“ baut auf dieser LV auf und konkretisiert die Modellierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe der BPMN.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen • Geschäftsprozesse und die Notwendigkeit zum Management erkennen, • Geschäftsprozessmodelle erkennen und verstehen und • grundlegende Techniken der Geschäftsprozess-optimierung anwenden können.	1. Geschäftsprozessorientierung a. Prozessdefinition b. Funktional- und Prozessorganisation c. Geschäftsprozesse und Projekte d. Geschäftsprozesse im Rahmen von Digitalisierung und E-Government 2. Geschäftsprozessmanagement a. Prozessarten b. Verantwortlichkeiten 3. Geschäftsprozessmodellierung a. Notwendigkeit der Modellierung b. Prozessmodell vs. Produktmodell c. Modellierungssprachen 4. Geschäftsprozessoptimierung a. Optimierungsziele und Ansätze b. Ablauf eines Prozessverbesserungsprojektes c. Kontinuierliche Verbesserung und Agilität d. IT-Unterstützung

Studienfach	Informations- und Kommunikationstechnik	Stunden 78	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	E-Government II - rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen	Stunden 14	StVPI-Nr. 3.03.05

Gesamtziel:

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist die Vermittlung notwendiger Kenntnisse, um als Sachbearbeiter und/oder Führungskraft der dritten Qualifikationsebene den effizienten Einsatz der IT in der bayerischen Verwaltung zu erkennen und zu verstehen. Kompetenz bezüglich der aktuellen IT-Strategie, moderner IT-Werkzeuge und IT-Sicherheit beim Einsatz von E-Government sind unverzichtbar um die Ziele der Staatsregierung wie Verwaltungsmodernisierung, Effizienzsteigerung, Qualität, übergreifende Innovation, IT-Sicherheit und Service- bzw. Nutzerorientierung erreichen zu können. Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden die Themen aus kommunaler, bayerischer, bundesdeutscher und europäischer Sichtweise dargestellt und aktuelle Themen wie beispielsweise (Bayerisches) E-Government-Gesetz bzw. Bay. Digitalisierungsgesetz, Vertrauensdienste, Personalausweis mit eID, elektronische Signatur, De-Mail, digitale Aktenführung und Prozessoptimierung behandelt.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Bedeutung von E-Government verstehen und weitere Begriffe in diesem Zusammenhang einordnen können; ② - die Zielgruppen von E-Government, insbesondere zum Bürger und zu Unternehmen, kennen und die dazu notwendigen internen Komponenten erkennen; ② - das Internet, insbesondere das Web 2.0, als Basis von E-Government verstehen; ② - das E-Government-Angebot der Behörde als eigenverantwortliches Entscheidungsfeld einordnen können, aber auch die Vorgaben durch den Bund und den Freistaat Bayern wissen, damit lokale Veränderungen im Einklang mit übergeordneten Bestrebungen erfolgen; ③ - die rechtlichen Vorgaben für E-Government kennen - und auf einfache organisatorische Problemstellungen anwenden können; ③	E-Government - Grundlagen • Grundlagen, Definition, Begriffe, Zielgruppen, Einsatzfelder • Internet als Zugangskanal zu Verwaltungsleistungen, Behördennetz, Nutzererwartungen an Online-Anwendungen; Veränderungen durch Social Media, Bürgerserviceportal • Ziele, Erfolgsfaktoren: behördeninterne Voraussetzungen für ein funktionierendes E-Government (Basiskomponenten, Standards) sowie Bedeutung von Zielen für das behördliche E-Government (Strategie) • Konzepte, Strategien auf Landes-, Bundes- u. ggf. EU-Ebene • Nationale E-Government-Strategie (NEGS) • Strukturen und Zuständigkeiten für E-Government in föderalen Strukturen • Rechtlicher Rahmen (inkl. Hinweis auf Rechtsdatenbanken, v.a. Datenbank BayernRecht) • rechtliche Bedeutung und Folgen des Einsatzes von Signaturen, elektronischer Vertrauensdienste, der eID des Personalausweises sowie einer absenderbestätigten DE-Mail im Kontext relevanter Rechtsquellen (z.B. E-GovG, RegMoG, BayGovG bzw. BayDiG, eIDAS-VO, Vertrauensdienstegesetz, PAuswG, De-Mail-Gesetz, BayVwVfG); Vorgaben zur Barrierefreiheit (z.B. BayEGovV, BITV 2.0) • Aktuelle rechtliche, technische und organisatorische Entwicklungen



Studienfach	Informations- und Kommunikationstechnik	Stunden 78	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	E-Government II - rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen	Stunden 14	StVPI-Nr. 3.03.05

Lernziele	Lehrinhalt
- wesentliche Aspekte einer sicheren elektronischen Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung sowie mit den Gerichten bei der Umsetzung von E-Government-Angeboten und zur Akzeptanz einer elektronischen Verwaltung kennen, verstehen und anwenden können. ③	Sichere Kommunikation und Schriftform • Signaturen • Personalausweis mit eID • De-Mail • Theorie der Bayern-PKI und Verwendung der Bayern-PKI mit Outlook • Installation und Verwendung von Zertifikaten mit Outlook • Verwendung von De-Mail

Studienfach	Informations- und Kommunikationstechnik	Stunden 78	StVPI-Nr. 3.03
Lehrveranstaltung	E-Government III - Verwaltungsprozesse - Modellierung und edv-gestützte Dokumentation	Stunden 12	StVPI-Nr. 3.03.06

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen exemplarisch

- Prozessorientierung in Organisationen erkennen und
- Verwaltungsprozesse darstellen und optimieren können
- Einsatzmöglichkeiten von Methoden und deren Notation zur Prozessmodellierung und -dokumentation kennen und anwenden können
- Methodennotationen als Basis für eine IT-gestützte Dokumentation und Optimierung erkennen und
- mittels geeigneter EDV-Werkzeugen (z. B. VISIO) darstellen können

Als Besonderheit ist diese LV als BlendedLearning Lehrveranstaltung konzipiert. Grundlagen der Methode und Einarbeitung in das EDV-Tool werden eigenverantwortlich zum Teil in Lerngruppen und mit Hilfe von Lernprogrammen angeeignet. Innerhalb der Präsenzphase werden u. a. Grundlagen, Fragen, Probleme und Lösungsbeispiele besprochen bzw. geübt.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen • Geschäftsprozesse erkennen ③ • Geschäftsprozesse mit Hilfe von Methoden (z. B. BPMN) und deren Notationen dokumentieren können ③ • deren Optimierungspotenzial beurteilen können ② • Methodennotationen als Basis für IT-gestützte Dokumentation und Optimierung erkennen können ③ Abbildung und Dokumentation von Geschäftsprozessen mit EDV-Werkzeugen ③	1. Geschäftsprozessorientierung - einfache Grundlagen 2. Notationen zur Modellierung und Darstellung von Verwaltungsprozessen (z. B. BPMN 2.0) 3. Exemplarische Prozessdarstellung von ausgewählten Verwaltungsprozessen mittels Modellierungsmethoden (Modellierungssprachen) sowie Erkennen des Optimierungspotenzials 4. Beispielhafte Abbildung von Geschäftsprozessen mit einem EDV-Werkzeug (z. B. VISIO)



Studienfach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stunden 136	StVPI-Nr. 3.04
Lehrveranstaltung	Personalmanagement I	Stunden 8	StVPI-Nr. 3.04.07

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Personal als erfolgskritischen Faktor für die Zielerreichung der Organisation erkennen und die personalpsychologisch fundierte Ermittlung des qualitativen Personalbedarfs mitgestalten können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden - kennen die Bedeutung der Anforderungsorientierung im Personalmanagement; ① - kennen den Ablauf einer personalpsychologisch fundierten Ausgestaltung von Anforderungsanalysen; ②	• Begriffsklärung und Einordnung Personalmanagement • Personalsituation in der öffentlichen Verwaltung • Verfahren der Anforderungsanalyse • Erstellung von Anforderungsprofilen

Studienfach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stunden 136	StVPI-Nr. 3.04
Lehrveranstaltung	Personalmanagement II	Stunden 18	StVPI-Nr. 3.04.08

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Personal als erfolgskritischen Faktor für die Zielerreichung der Organisation erkennen und Prozesse zur personalpsychologisch fundierten Deckung des qualitativen Personalbedarfs mitgestalten können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden - kennen und verstehen Rahmenbedingungen und Ablauf der Personalbeschaffung; ② - kennen und verstehen eignungsdiagnostische Verfahren und können personalpsychologisch fundierte Personalauswahl mitgestalten; ③ - können Personalauswahlverfahren unter Rückgriff auf empirischer Gütekriterien bewerten; ③ - verstehen die Bedeutung der Personalentwicklung. ②	• Rahmenbedingungen gelingender Personalbeschaffung • Ablauf des Personalbeschaffungsprozesses • Formulierung von Stellenanzeigen • Eignungsdiagnostische Verfahren • Gütekriterien personalpsychologisch fundierter Personalauswahl • Funktion und Mittel der Personalentwicklung

Studienfach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stunden 136	StVPI-Nr. 3.04
Lehrveranstaltung	Personalführung	Stunden 12	StVPI-Nr. 3.04.09

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Führung als Aufgabe für Beamtinnen und Beamte der dritten Qualifikationsebene erfassen, einen Überblick über Anforderungen, Instrumente und Ziele erwerben und an Beispielen anwenden.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden - sollen Bestimmungstücke kooperativer Führung kennen und von anderen Führungsstilen abgrenzen können; ② - sollen Führungsaufgaben in ihrer Bedeutung verstehen und im Sinne kooperativer Führung anwenden können; ③ - sollen Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch die Führungskraft und die Geführten verstehen. ②	• Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung • Ausgewählte Führungsaufgaben

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

	Stoffverteilungsplan für das Grund- und Hauptstudium Studienjahrgang 2022/2025						Verteilung auf Fachstudienabschnitte									
							FStA 1			FStA 2	FStA 3		FStA 4			
							7			3	4		7			
							10 - 11	12 - 2	3 - 4	9 - 11	5 - 6	7 - 8	12 - 2	3 - 4	5 - 6	
Monate		Planungszeitraum														
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg										
1	Recht															
1.01	Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung einschließlich Methodik und Technik (Propädeutikum)	46	1.01.01	Grundlagen der Rechtsanwendung	32		32									
			1.01.02	Empfehlungen zum Studium	4		4									
			1.01.03	Klausurtechnik	10			10								
1.02	Staats- und Verfassungsrecht	66	1.02.01	Staatsrecht	15		15									
			1.02.02	Grundrechte I	35			35								
			1.02.03	Grundrechte II		16								16		
1.03	Europarecht	20	1.03.01	Europarecht	20					20						
1.04	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht mit Bezügen zum besonderen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	146	1.04.01	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I	34			34								
			1.04.02	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II	22			22								
			1.04.03	Verwaltungsgerichtliches Verfahren I	26				26							
			1.04.04	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns III	18				18							
			1.04.05	Verwaltungshandeln (Vertiefung) am Beispiel des Gewerberechts	28					28						
			1.04.06	Verwaltungsgerichtliches Verfahren II	18						18					
1.05	Recht des Datenschutzes	24	1.05.01	Datenschutz	24					24						
1.06	Kommunalrecht	116	1.06.01	Kommunalrecht I	32		32									
			1.06.02	Kommunalrecht II	32			32								
			1.06.03	Kommunalrecht III	16				16							
			1.06.04	Kommunalrecht Übung I		14				14						
			1.06.05	Kommunalrecht IV	10						10					
			1.06.06	Kommunalrecht Übung II		12									12	
1.07	Recht des öffentlichen Dienstes	170	1.07.01	Beamtenrecht I	35			35								
			1.07.02	Beamtenrecht Übung I		7				7						

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

Stoffverteilungsplan für das Grund- und Hauptstudium Studienjahrgang 2022/2025							Verteilung auf Fachstudienabschnitte									
							FStA 1			FStA 2	FStA 3		FStA 4			
							7			3	4		7			
Monate Planungszeitraum							10 - 11	12 - 2	3 - 4	9 - 11	5 - 6	7 - 8	12 - 2	3 - 4	5 - 6	
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg										
			1.07.03	Beamtenrecht II	22									22		
			1.07.04	Beamtenrecht Übung II		7									7	
			1.07.05	Arbeits- und Tarifrecht I	32						32					
			1.07.06	Arbeits- und Tarifrecht II	28							28				
			1.07.07	Arbeits- und Tarifrecht III	25									25		
			1.07.08	Arbeits- und Tarifrecht Übung		14										14
1.08	Recht der öffentl. Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht	100	1.08.01	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen I	28				28							
			1.08.02	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen II	24						24					
			1.08.03	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen III	16							16				
			1.08.04	Gefahrenabwehr und Ahndung von Rechtsverstößen IV	14								14			
			1.08.05	Ausländer- und Asylrecht	18								18			
1.09	Öffentliches Baurecht	110	1.09.01	Baurecht I	28						28					
			1.09.02	Baurecht II	32							32				
			1.09.03	Baurecht III	18								18			
			1.09.04	Baurecht IV	18									18		
			1.09.05	Baurecht Übung		14										14
1.10	Umweltrecht	60	1.10.01	Immissionsschutzrecht	30								30			
			1.10.02	Wasserrecht	20									20		
			1.10.03	Umweltrecht Übung		10										10
1.11	Sozialrecht	86	1.11.01	Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26						26					
			1.11.02	Sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	22							22				
			1.11.03	Sozialhilferecht I (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt)	10								10			
			1.11.04	Sozialhilferecht II (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	14									14		
			1.11.05	Sozialrecht Übung		14										14
1.12	Privatrecht	124	1.12.01	Privatrecht I	30		30									
			1.12.02	Privatrecht II Teilmodul A	24			24								

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

	Stoffverteilungsplan für das Grund- und Hauptstudium Studienjahrgang 2022/2025						Verteilung auf Fachstudienabschnitte								
							FStA 1			FStA 2	FStA 3		FStA 4		
							7			3	4		7		
							10 - 11	12 - 2	3 - 4	9 - 11	5 - 6	7 - 8	12 - 2	3 - 4	5 - 6
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg									
			1.12.03	Privatrecht II Teilmodul B	14				14						
			1.12.04	Privatrecht Übung I		12				12					
			1.12.05	Privatrecht III Teilmodul A	15							15			
			1.12.06	Privatrecht III Teilmodul B	15								15		
			1.12.07	Privatrecht Übung II		14									14
1.13	Formen des Verwaltungshandelns einschl. Zustellungs-, Vollstreckungs- und Kostenrecht	38	1.13.01	Behördlicher Schriftverkehr (ausgenommen Bescheide)	4	4	8								
			1.13.02	Erlass von Bescheiden	30				30						
1.14	Vergaberecht	14	1.14.01	Grundzüge des Vergaberechts	14									14	
	alternativ zu 1.07.05 - 1.07.08 bzw. ergänzend für Studierende mit Haushaltswesen in der Staatsverwaltung		1.07.09	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung I	32					32					
			1.07.10	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung II	28						28				
			1.07.11	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung III	25									25	
			1.07.12	Arbeits- und Tarifrecht in der Staatsverwaltung Übung		14									14
	Summe Studienfachgruppe Recht	1.120			982	138	121	192	88	101	158	126	105	144	85
2	Wirtschafts- und Finanzlehre														
2.01	Wirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	66	2.01.01	Volkswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	26			26							
			2.01.02	Volkswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns Übung I		6				6					
			2.01.03	Finanzwirtschaftliche Grundlagen I	28						28				
			2.01.04	Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns Übung II		6									6
2.02	Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	356	2.02.01	Grundlagen des kommunalen Haushaltswesens - Propädeutik	14		14								
			2.02.02	Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre - Propädeutik	12		12								

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

Stoffverteilungsplan für das Grund- und Hauptstudium Studienjahrgang 2022/2025							Verteilung auf Fachstudienabschnitte								
							FStA 1			FStA 2	FStA 3		FStA 4		
							7			3	4		7		
Planungszeitraum							10 - 11	12 - 2	3 - 4	9 - 11	5 - 6	7 - 8	12 - 2	3 - 4	5 - 6
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg									
			2.02.03	Grundlagen zur Haushaltsplanung für kamerales und doppisches Rechnungswesen	20			20							
			2.02.04	Grundlagen des doppischen Haushalts (identisch mit 2.03.04)	18			18							
			2.02.05	Planung des kameralen Haushalts	23				23						
			2.02.06	Planung des doppischen Haushalts	26				26						
			2.02.07	Kosten- und Leistungsrechnung I (identisch mit 2.03.06)	20				20						
			2.02.08	Kosten- und Leistungsrechnung II (identisch mit 2.03.07)	14				14						
			2.02.09	Verwaltungscontrolling (identisch mit 2.03.08)	18				18						
			2.02.10	Kommunale Finanzen Fallstudien / Übung I		12			12						
			2.02.11	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre Übung I (identisch mit 2.03.10)		8			8						
			2.02.12	Haushaltsvollzug im kameralen Haushalt I	14					14					
			2.02.13	Haushaltsvollzug im doppischen Haushalt	24					24					
			2.02.14	Haushaltsvollzug im kameralen Haushalt II	18						18				
			2.02.15	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	33						33				
			2.02.16	Rechnungslegung im kameralen Haushalt	10							10			
			2.02.17	Rechnungslegung im doppischen Haushalt	18							18			
			2.02.18	Beteiligungsmanagement (identisch mit 2.03.15)	20							20			
			2.02.19	Grundlagen der Umsatzbesteuerung in Kommunen I	4								4		
			2.02.20	Grundlagen der Umsatzbesteuerung in Kommunen II		4							4		
			2.02.21	Kommunale Finanzen Fallstudien / Übung II		18									18
			2.02.22	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre Übung II (identisch mit 2.03.18)		8									8
2.03	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung, öffentliche Betriebswirtschaftslehre	334	2.03.01	Grundlagen des staatlichen Haushaltswesens - Propädeutik	14			14							
			2.03.02	Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre - Propädeutik (identisch mit 2.02.02)	12			12							
			2.03.03	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung I	30				30						
			2.03.04	Grundlagen des doppischen Haushalts (identisch mit 2.02.04)	18				18						
			2.03.05	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung II	30				30						
			2.03.06	Kosten- und Leistungsrechnung I (identisch mit 2.02.07)	20				20						
			2.03.07	Kosten- und Leistungsrechnung II (identisch mit 2.02.08)	14				14						
			2.03.08	Verwaltungscontrolling (identisch mit 2.02.09)	18				18						
			2.03.09	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung Übung I		8			8						

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

	Stoffverteilungsplan für das Grund- und Hauptstudium Studienjahrgang 2022/2025						Verteilung auf Fachstudienabschnitte																										
							Monate			FStA 1			FStA 2	FStA 3		FStA 4																	
							Planungszeitraum						10	-	11	12	-	2	3	-	4	9	-	11	5	-	6	7	-	8	12	-	2
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg																											
			2.03.10	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre Übung I (identisch mit 2.02.11)		8																											
			2.03.11	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung III	20																												
			2.03.12	Zuwendungswesen	20																												
			2.03.13	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	33																												
			2.03.14	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung IV	20																												
			2.03.15	Beteiligungsmanagement (identisch mit 2.02.18)	20																												
			2.03.16	Vermögenswirtschaft und Beschaffungen	25																												
			2.03.17	Haushaltswesen in der Staatsverwaltung Übung II		16																											
			2.03.18	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre Übung II (identisch mit 2.02.22)		8																											
	Summe Studienfachgruppe Wirtschafts und Finanzlehre	422			360	62																											
3	Verwaltungslehre																																
3.01	Verwaltungsorganisation	34	3.01.01	Verwaltungsorganisation - Grundlagen (Teil I)	8																												
			3.01.02	Verwaltungsorganisation - Grundlagen (Teil II)	14																												
			3.01.03	Verwaltungsorganisation - Geschäftsprozesse	12																												
3.02	Statistik in der Verwaltung	28	3.02.01	Statistik in der Verwaltung	22																												
			3.02.02	Statistik in der Verwaltung Übung		6																											
3.03	Informations- und Kommunikationstechnik	78	3.03.01	Informationstechnik in der Verwaltung I	16																												
			3.03.02	E-Government I (Dokumentenmanagementsystem)	4																												
			3.03.03	Informationstechnik in der Verwaltung II	26																												
			3.03.04	Informationstechnik in der Verwaltung III	6																												
			3.03.05	E-Government II (rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen)	14																												
			3.03.06	E-Government III (Verwaltungsprozesse - Modellierung und edv-gestützte Dokumentation)	12																												
3.04	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	142	3.04.01	Grundlagen des Verhaltens in Verwaltungsorganisationen	14																												

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

[illegible]

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

Stoffverteilungsplan für das Grund- und Hauptstudium Studienjahrgang 2022/2025							Verteilung auf Fachstudienabschnitte								
							FStA 1 7			FStA 2 3	FStA 3 4		FStA 4 7		
							Monate	Planungszeitraum	10 - 11	12 - 2	3 - 4	9 - 11	5 - 6	7 - 8	12 - 2
Nr.	Studienfachgruppe Studienfach	Std.	Nr.	Lehrveranstaltung	Std SL	Std Übg									
4.02	Fächerübergreifende Übungen der Studienfachgruppen Recht und Verwaltungslehre	10	4.02.01	Fächerübergreifende Übung Personalauswahl		10									10
4.03	Projekt	12	4.03.01	Projekt	12					6	6				
4.04	Diplomarbeit	135	4.04.01	Diplomarbeit	135							135			
	Summe Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen und Übungen, Fachspezifische Übungen, Projekte, Diplomarbeit	230			156	74	3	0	6	24	6	6	135	20	30
	Summe Grund- und Hauptstudium	2.054			1.756	298	184	330	203	229	216	219	318	196	159
								717		229		435		673	
	Leistungsnachweise	116						27		16		22		51	
	Prüfungen	57						0		16		0		41	
	Gesamtsumme	2.227						744		261		457		765	
* Aufsichtsarbeiten sind mit folgenden Zeitstunden berücksichtigt: Bearbeitungszeit von 45 Minuten mit 1 Lehrveranstaltungsstunde Bearbeitungszeit von 1,5 Zeitstunden mit 2 Lehrveranstaltungsstunden Bearbeitungszeit von 3 Zeitstunden mit 4 Lehrveranstaltungsstunden Bearbeitungszeit von 5 Zeitstunden mit 6,66 Lehrveranstaltungsstunden Bei den Leistungsnachweisen im FStA 1 ist die Vorbereitung auf den Leistungsnachweis im Studienfach Informations- und Kommunikationstechnik (Sprechstunde) im Umfang von 2 Lehrveranstaltungsstunden berücksichtigt. Die mündliche Prüfung ist mit einer Zeitstunde berücksichtigt. Stand: 31.01.2025															